



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Analyse des Budgetdienstes

Förderungsbericht 2017 (III-202 d.B.)

3. Dezember 2018



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	5
2	Inhalte und Neuerungen im Förderungsbericht 2017.....	10
2.1	Inhalte und herangezogene Förderungsbegriffe im Förderungsbericht.....	10
2.2	Neuerungen im Förderungsbericht 2017	12
3	Gesamtübersicht	14
4	Direkte Förderungen	14
4.1	Gesamtentwicklung der direkten Förderungen	15
4.2	Entwicklung nach Untergliederungen	16
4.3	Vorjahresvergleich.....	20
4.4	Entwicklung nach Aufgabenbereichen.....	23
4.5	Förderung im Namen und Rechnung externer Rechtsträger	24
4.6	Abwicklungskosten externer Rechtsträger.....	26
5	Indirekte Förderungen	27
5.1	Anzahl und Förderungsvolumen der indirekten Förderungen	28
5.2	Finanzielle Auswirkungen der indirekten Förderungen	30
5.3	Kritik an der Darstellung der indirekten Förderungen.....	32
5.4	Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen	34
5.5	Indirekte Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	35
6	Förderungen im Bereich Umwelt und Energie	36
6.1	Umwelt- und Energieförderungen in der Haushaltsverrechnung des Bundes	36
6.2	Analyse der Umwelt- und Energieförderungen aus der Transparenzdatenbank	39
7	Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im internationalen Vergleich	42
7.1	Darstellung der Förderungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).....	42
7.2	VGR-Subventionen auf Ebene der österreichischen Gebietskörperschaftsebenen.....	45
7.3	Förderungen gemäß VGR-Systematik im internationalen Vergleich	49
8	Transparenzdatenbank	53
8.1	Umsetzung der Transparenzdatenbank.....	53
8.2	Entwurf einer Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz 2012	55
8.3	Leistungs-/Förderungsangebote in der Transparenzdatenbank.....	56
8.4	Auszahlungen der Bundes für 2016 je einheitlicher Kategorie und nach der COFOG-Gliederung	60
8.5	Nutzung der Transparenzdatenbank zur Effizienzsteigerung.....	63
9	Weiterentwicklung des Förderungssystems.....	64
9.1	Förderungen im Regierungsprogramm und in der Budgetplanung	64
9.2	Grundlegende Überlegungen zur Gestaltung des Förderungssystems.....	65



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFOG	Classification of the Functions of Government (Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates)
EK	Europäische Kommission
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
F&E	Forschung und Entwicklung
HETA	HETA Asset Resolution AG
Hypo	Hypo-Alpe-Adria Bank International AG
IHS	Institut für höhere Studien
iHv	in Höhe von
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TDB	Transparenzdatenbank
TDBG	Transparenzdatenbankgesetz
UG	Untergliederung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Förderungsübersicht	14
Tabelle 2:	Direkte Förderungen des Bundes.....	15
Tabelle 3:	Direkte Förderungen des Bundes (wesentliche Förderungsbereiche)	18
Tabelle 4:	Untergliederungen mit den größten absoluten Veränderungen zum Vorjahr ...	20
Tabelle 5:	Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger.....	25
Tabelle 6:	Abwicklungskosten externer Rechtsträger.....	27
Tabelle 7:	Anzahl und Förderungsvolumen der indirekten Förderungen	28
Tabelle 8:	Anzahl der indirekten Förderungen ohne Angaben zu den finanziellen Auswirkungen	29
Tabelle 9:	Finanzielle Auswirkungen nach begünstigenden Bestimmungen	30
Tabelle 10:	Finanzielle Auswirkungen nach Empfängergruppen.....	32
Tabelle 11:	Umwelt- und energierelevante Förderungen der Untergliederungen 40, 41 und 43.....	37
Tabelle 12:	Förderungen für Umwelt und Energie 2017 (Bereiche Transparenzdatenbank).....	40
Tabelle 13:	Überleitung der direkten Bundesförderungen zu den VGR-Subventionen i.w.S.	43
Tabelle 14:	Gesamtstaatliche VGR-Daten auf Basis des ESVG 2010 für das Jahr 2017 ...	46
Tabelle 15:	VGR-Subventionen nach COFOG-Abteilungen.....	46
Tabelle 16:	Subventionen i.w.S. (Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers).....	50
Tabelle 17:	Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers).....	51
Tabelle 18:	Anzahl der erfassten Förderungsangebote nach Ressorts und Ländern	57
Tabelle 19:	Anzahl der Förderungen je einheitlicher Förderungskategorie.....	59
Tabelle 20:	Auszahlungen des Bundes nach Förderungskategorien.....	61
Tabelle 21:	Förderungen nach COFOG in der TDB und im BHG	62

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Direkte Förderungen nach Untergliederungen	16
Grafik 2:	Förderungsanteile nach Aufgabenbereichen.....	23
Grafik 3:	Anteil VGR-Unternehmensförderungen an den Subventionen i.w.S.....	49



1 Zusammenfassung

- Das Gesamtvolumen der im Förderungsbericht 2017 ausgewiesenen direkten und indirekten Förderungen betrug rd. 21,0 Mrd. EUR, davon entfielen rd. 5,8 Mrd. EUR auf die direkten Förderungen und rd. 15,1 Mrd. EUR auf Einnahmenausfälle durch Steuervergünstigungen. Gegenüber 2016 entspricht dies einer Steigerung um 268 Mio. EUR bzw. 1,3 %.
- Den weiteren Darstellungen im Förderungsbericht liegen unterschiedliche Förderungsbegriffe, divergierende sektorale Abgrenzungen, Quellen und Erhebungsmethoden zugrunde und führen zu stark differierenden Zahlenangaben über das Volumen der staatlichen Förderungen. Die Förderungen des Bundes an Unternehmen (Subventionen und Vermögenstransfers) gemäß den VGR-Daten beliefen sich 2017 auf 5,2 Mrd. EUR (unter Einbeziehung der sonstigen laufenden Transfers sogar auf rd. 9,7 Mrd. EUR). In der Transparenzdatenbank waren Auszahlungen des Bundes iHv rd. 12,1 Mrd. EUR erfasst (in einer bereinigten Darstellung des BMF 6,4 Mrd. EUR).
- Das Volumen der **direkten Förderungen** stieg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 31 Mio. EUR bzw. 0,5 % auf 5,8 Mrd. EUR (7,2 % der Gesamtauszahlungen des Bundes). Der geringe Anstieg 2017 ergibt sich insbesondere aus zeitlichen Verschiebungen bei den Auszahlungsmodalitäten von EU-Förderungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft (insbesondere die Ländliche Entwicklung und die Marktordnungsmaßnahmen) in das Jahr 2016. Im **Bundesvoranschlag (BVA) 2018** ist ein Anstieg der direkten Förderungen um rd. 419 Mio. EUR bzw. 7,2 % veranschlagt. Der Anstieg erklärt sich in erster Linie durch die zusätzlichen Auszahlungen für den Beschäftigungsbonus, das Integrationsjahr, die Aktion 20.000 und die erhöhte Breitbandförderung.
- Mit dem Förderungsbericht 2017 erfolgte erstmals eine gesonderte Darstellung nach Förderungen, die der Bund unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen im Namen und auf Rechnung des Bundes gewährt (2017: 5.102,4 Mio. EUR), und nach Zahlungen des Bundes, welche externe Förderungsstellen in deren Namen und auf deren Rechnung als Förderung vergeben (2017: 721,7 Mio. EUR). Zudem wurden erstmals die Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger für einige Untergliederungen ausgewiesen. Diese werden 2017 mit 64,6 Mio. EUR beziffert, allerdings sind die Angaben noch unvollständig, weshalb die Gesamtsumme nur bedingt aussagekräftig ist.



- Rund 68 % des Volumens der direkten Förderungen entfielen auf vier Untergliederungen. Den mit Abstand größten Anteil an den direkten Förderungen des Bundes weist die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft mit 27 % bzw. 1.562,3 Mio. EUR auf. Es folgen die UG 20-Arbeit mit 19 % bzw. 1.117,2 Mio. EUR, die UG 31-Wissenschaft und Forschung mit 13 % bzw. 746,9 Mio. EUR und die UG 43-Umwelt mit 9 % bzw. 544,8 Mio. EUR.
- Auch bei einer Aufteilung der direkten Förderungen nach staatlichen Aufgabenbereichen gemäß COFOG (Classification of the Functions of Government) wies der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ im Berichtsjahr 2017 mit rd. 1,6 Mrd. EUR oder 27 % den höchsten Anteil auf. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft wurden zu einem hohen Anteil aus dem EU-Budget finanziert und national über das BMNT verteilt. Weitere große Aufgabenbereiche sind „Soziale Sicherung“ mit 1,4 Mrd. EUR oder 24 % und „Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“ mit 802,7 Mio. EUR oder 14 %. Der Anteil der Förderungen für den Umweltschutz ist 2017 vorübergehend auf 9,4 % angestiegen, die steigenden Ausgaben sind jedoch auf einen Strukturbruch bei der Klassifizierung der Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (2017: 42,1 Mio. EUR) zurückzuführen, die 2017 erstmals als Förderung klassifiziert wurden.
- Der Förderungsbericht wies für 2017 **indirekte Förderungen** iHv 15,1 Mrd. EUR aus (4,1 % des BIP). Gegenüber dem Jahr 2016 entsprach dies einer Steigerung um 237 Mio. EUR bzw. 1,6 %. Entsprechend der Aufteilung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich entfallen etwa zwei Drittel des gesamten Einnahmeausfalls auf den Bund.
- Knapp 43 % des Gesamtförderungsvolumens betrafen Steuerbegünstigungen im Bereich der Einkommensteuer. Die Begünstigungen im Rahmen der Umsatzsteuer aus den ermäßigten Umsatzsteuersätzen werden mit 4,7 Mrd. EUR angegeben (31 % des Gesamtförderungsvolumens), jene im Bereich des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz mit 2,2 Mrd. EUR (14 % des Gesamtförderungsvolumens). Bei 21 von insgesamt 66 angeführten Förderungsmaßnahmen erfolgten keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, dadurch reduziert sich die Aussagekraft des ausgewiesenen Förderungsvolumens.
- Der Großteil der indirekten Förderungen (rd. 60 %) kam den Unternehmen zugute, auf private Haushalte und private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen entfielen rd. 38 %. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden hingegen überwiegend durch



direkte Förderungen unterstützt. Dabei handelt es sich jedoch um die formale Inzidenz, die ökonomische Inzidenz weicht häufig davon ab. Beispielsweise können Unternehmensförderungen niedrigere Preise bewirken, von denen auch die privaten Haushalte profitieren.

- Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der indirekten Förderungen werden auffällige Entwicklungen häufig nicht näher erläutert bzw. werden Änderungen gegenüber früheren Förderungsberichten nicht begründet. Im vorliegenden Bericht betrifft dies etwa den Einnahmeentfall aus der Gruppenbesteuerung. Zudem ist bei einigen Förderpositionen das Aggregationsniveau zu hoch, dies betrifft etwa die SV-Erstattung für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen bzw. die beiden Steuersätze von 10 % bzw. 13 % bei der ermäßigten Umsatzsteuer, für die eine jeweils gesonderte Darstellung die Aussagekraft des Berichts erhöhen würde.
- Förderungen können auch anhand der Systematik der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010) dargestellt werden, wobei zwischen Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers) und VGR-Subventionen i.w.S. unterschieden wird (umfassen auch die sonstigen laufenden Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter). Die VGR-Daten werden auch für internationale Vergleiche herangezogen, wobei sich der internationale Vergleich von staatlichen Förderungen jedoch schwierig gestaltet, weil sich die Struktur der Förderungssysteme länderweise stark unterscheidet. Die Förderungsquote entwickelte sich in Österreich zuletzt rückläufig, mit 17,8 Mrd. EUR oder 4,8 % des BIP lag Österreich im internationalen Vergleich jedoch weiterhin leicht über dem EU-Schnitt (4,5 %) aber seit 2010 erstmals wieder unter dem Schnitt des Euroraums (4,9 %).
- Die Bundesdienststellen melden ihre Leistungs-/Förderungsangebote sowie ihre Einzelförderungen seit 1. Jänner 2013 an die **Transparenzdatenbank**, die Länder meldeten bis 2016 nur ihre Leistungs-/Förderungsangebote. Der Förderungsbegriff im Transparenzdatenbankgesetz ist weiter gefasst und inhaltlich sowie zeitlich anders abgegrenzt als die Förderungen nach dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG). Die Auszahlungen des Bundes im Jahr 2017 für die 593 Förderungsangebote betragen insgesamt rd. 12,1 Mrd. EUR und waren damit um 6,3 Mrd. EUR höher als die direkten Förderungen des Bundes, weil z.B. auch Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und die ÖBB-Personenverkehr AG, Zahlungen für die Bankenhilfe und die Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten mitumfasst waren. Von den insgesamt im Förderungsbericht 2017 ausgewiesenen 2.421 Förderungsangeboten sind 593 oder



24,5 % dem Bund und 1.828 oder rd. 75,5 % den Ländern zuzurechnen. In einer Vierjahresbetrachtung zeigt sich, dass die Anzahl der Förderungsangebote seit 2014 sowohl beim Bund (+42) als auch bei den Ländern (+180) deutlich um insgesamt 222 zusätzliche Förderungsangebote angestiegen ist.

- Im Paktum zum Finanzausgleich 2017 bis 2021 wurde vereinbart, dass die Länder die Transparenzdatenbank in den Bereichen Umwelt und Energie mit Einzelförderungen ab dem 1. Jänner 2017 befüllen. Der gemeinsame Abschlussbericht des BMF und der Länder zur Analyse dieser Pilotphase kommt zur Schlussfolgerung, dass mit der Transparenzdatenbank eine umfassende und hervorragend geeignete Datenbasis zur Verfügung stehe, um Parallelitäten zu identifizieren, Förderungen besser abzustimmen und tiefergehende themenspezifische Analysen zur Gestaltung des Förderungssystems durchzuführen. Da sich die Ziele der Transparenzdatenbank umso besser verwirklichen ließen, je vollständiger und umfassender die Datenbasis sei, wäre die Mitteilung aller relevanten Länderförderungen erstrebenswert (Anmerkung: die Förderungen der Gemeinden fehlen derzeit noch gänzlich). Inhaltliche Schlussfolgerungen für eine künftige Gestaltung des stark zersplitterten Förderungsbereichs wurden noch nicht gezogen.
- Das BMF setzt nunmehr verstärkt Aktivitäten, um das bisher weitgehend ungenutzte Potenzial der Transparenzdatenbank zu aktivieren und bedeutende konzeptionelle Mängel zu verbessern. Am 30. November 2018 wurde ein Ministerialentwurf zu einer Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes in das Begutachtungsverfahren gesendet, durch den einige administrative und technische Schlussfolgerungen aus der Analyse der Pilotphase legislativ umgesetzt und das Potenzial der Transparenzdatenbank besser genutzt werden soll. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen u.a. die Einmeldung von Einzelleistungen bereits mit der Leistungszusage, die Aufnahme von Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden als Leistungsempfänger und die Ausweitung der Auswertungsmöglichkeiten aus der Transparenzdatenbank. Aus Sicht des Budgetdienstes sollten darüber hinaus anonymisierte Metadaten aus der Transparenzdatenbank nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten auch öffentlich zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Regierungsprogramm 2017 – 2022** adressiert eine Reihe von grundsätzlich bekannten Problemstellungen im österreichischen Förderungssystem. Diese betreffen bei den direkten Förderungen insbesondere die institutionelle Vielfalt und Unüberschaubarkeit des Förderungswesens, die fehlenden Strategien, die mangelnde Abstimmung zwischen den Förderstellen, fehlende Mindeststandards für die



Abwicklung und Kontrolle von Förderungen sowie den hohen Administrativaufwand bei den Förderungswerbern, aber auch bei den Förderungsstellen. Auch bezüglich der indirekten Förderungen ist das österreichische Steuersystem durch eine hohe Anzahl an Ausnahmen und Sonderregelungen charakterisiert. In einem Ministerratsbeschluss zur Erstellung der Bundesfinanzgesetze für 2018 und 2019 wird festgehalten, dass durch eine konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen und Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit bei den Ministerien bis zu 190 Mio. EUR (5 % der direkten Förderungen) mittel- und langfristig eingespart werden könnten.

- Aus ökonomischer Sicht sollten Förderungen vor allem dann gewährt werden, wenn damit Effizienzsteigerungspotentiale oder bestimmte Verteilungsziele erreicht werden können. Auch bestimmte wirtschafts- oder umweltpolitische Ziele (z.B. Start-up-Förderung) oder gesellschaftspolitische Ziele (z.B. Familienförderung, Absetzbarkeit von Spenden) können über Förderungen verfolgt werden. Der effiziente Einsatz von Förderungsmitteln setzt voraus, dass diese sehr gezielt zur Erreichung von klar definierten Zielen eingesetzt werden und dadurch Effizienzsteigerungspotentiale realisiert werden können. Dabei ist jeweils zu hinterfragen, ob eine Förderung die geeignetste Maßnahme darstellt. Insbesondere bei den indirekten Förderungen sind die Förderungsziele vielfach nicht definiert, aufgrund fehlender Evaluierungen können auch kaum Aussagen über die Wirkung der gewährten Begünstigungen getroffen werden.
- Das BMF nahm im Förderungsbericht 2017 gegenüber dem Vorjahresbericht insbesondere bei den direkten Förderungen detailliertere Darstellungen vor und nutzte verstärkt die Transparenzdatenbank. Im Förderungsbericht werden nunmehr auch jene Förderungen aus Mitteln des Bundes einbezogen, die externe Rechtsträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, sowie die Abwicklungskosten der externen Rechtsträger für die Förderungen aus Bundesmitteln gesondert dargestellt. Mit den Förderungen für Umwelt und Energie wurde abermals ein inhaltlicher Analyseschwerpunkt in den Förderungsbericht aufgenommen, wobei die Grundlagen dafür erstmals zu einem wesentlichen Teil aus der Transparenzdatenbank stammten. Künftig sollten die Darstellungen der Ressorts verstärkt qualitative Aussagen zur Entwicklung wesentlicher Förderungsbereiche umfassen, die Darstellungen, Berechnungen und Hochrechnungen der indirekten Förderungen deutlich verbessert werden und das Potenzial der Transparenzdatenbank weiter und verstärkt genutzt werden.



2 Inhalte und Neuerungen im Förderungsbericht 2017

2.1 Inhalte und herangezogene Förderungsbegriffe im Förderungsbericht

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat alljährlich, spätestens bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres, eine zahlenmäßige Übersicht über die aus Bundesmitteln gewährten

- **direkten** Förderungen (das sind finanzielle Zuwendungen an natürliche oder juristische Personen für eine erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht) und
- **indirekten** Förderungen (das sind Einzahlungsverzichte des Bundes gegenüber natürlichen oder juristischen Personen durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen für eine erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht)

vorzulegen. Diese Darstellung nach den gesetzlich geforderten Gliederungselementen findet sich in den Detailübersichten des Förderungsberichtes 2017. Der Förderungsbericht beinhaltet darüber hinaus einen analytischen Teil mit Erläuterungen zur Entwicklung der direkten und indirekten Förderungen, einen internationalen Vergleich der Förderungen und eine Darstellung auf Basis der Daten aus der Transparenzdatenbank.

Diesen Darstellungen liegen drei unterschiedliche Förderungsbegriffe zugrunde¹, weil die maßgeblichen rechtlichen Regelungen unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und weil ihnen damit unterschiedliche Konzepte zugrunde liegen:

1. Förderungsbegriff des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 2013 für die ausgewiesenen direkten und indirekten Förderungen (siehe oben), wobei die Auszahlungen jeweils durch das zuständige Ressort als Förderungen spezifiziert werden. Erstmals werden auch jene Förderungen aus Mitteln des Bundes einbezogen, die externe Rechtsträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben. Dabei kann es zu Strukturbrüchen zu Vorjahresberichten kommen.

¹ Es existiert keine allgemein gültige rechtliche oder wissenschaftliche Definition des Begriffs „Förderung“.



2. Förderungs- bzw. Leistungsbegriff gemäß dem Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) 2012 für die Darstellungen aus dem Transparenzportal (Leistungsangebote) und der Transparenzdatenbank, der auf eine Erfassung aller Leistungen des Bundes und der Länder nach Letztempfängern und bestimmten einheitlichen Leistungskategorien abzielt.²
3. Förderungsbegriffe, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) gemäß Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 für Transaktionen mit Förderungscharakter verwendet werden (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige laufende Transfers), für den internationalen Vergleich.³

Die unterschiedlichen Förderungsbegriffe, divergierenden sektoralen Abgrenzungen, Quellen und Erhebungsmethoden führen zu stark differierenden Zahlenangaben über das Volumen der staatlichen Förderungen. Während die direkten Förderungen des Bundes gemäß der Abgrenzung in § 30 Abs. 5 BHG samt den Förderungen der externen Rechtsträger im Förderungsbericht 2016 mit insgesamt rd. 5,8 Mrd. EUR ausgewiesen werden, beliefen sich die Förderungen des Bundes an Unternehmen (Subventionen und Vermögenstransfers) gemäß den VGR-Daten auf 5,2 Mrd. EUR (unter Einbeziehung der sonstigen laufenden Transfers⁴ sogar auf rd. 9,7 Mrd. EUR). In der Transparenzdatenbank waren im Jahr 2017 Auszahlungen des Bundes iHv rd. 12,1 Mrd. EUR erfasst (in einer bereinigten Darstellung des BMF 6,4 Mrd. EUR).

Um die Förderungsbegriffe inhaltlich anzunähern, umfasst die Definition der Förderungen in § 8 Transparenzdatenbankgesetz seit der Novelle 2016 alle im Förderungsbericht erfassten Förderungen nach dem BHG (ausgenommen sind aber weiterhin Zahlungen an Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände), diese sind jedoch deutlich weiter gefasst und inhaltlich sowie zeitlich anders abgegrenzt (z.B. wenn die Auszahlungen an die Letztempfänger durch Fördergesellschaften abgewickelt werden). Der hohe betragsmäßige

² In der Transparenzdatenbank werden als Leistungen neben den Förderungen auch Sozialversicherungsleistungen, Ruhe- und Versorgungsbezüge, ertragssteuerliche Ersparnisse, Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und verbilligten Fremdkapitalzinsen und Sachleistungen erfasst, die für den Förderungsbericht jedoch aus Gründen der Vergleichbarkeit ausgenommen werden.

³ Eine detaillierte Darstellung der Begriffsabgrenzungen und der Unterschiede zum Förderungsbegriff des BHG ist der [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Internationalen Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014](#) zu entnehmen. Jüngst hat sich auch eine Studie des Fiskalrates zu [Förderungen in Österreich: Definitionen, Volumina und Vorschläge zur Effizienzsteigerung](#), August 2018, intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt.

⁴ Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter, u.a. Vereine, konfessionelle Schulen und Ordensspitäler, private Haushalte (ohne Sozialtransfers) und laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, wie z.B. die EU-Beiträge.



Unterschied von 6,3 Mrd. EUR resultiert u.a. aus den nur in der Transparenzdatenbank erfassten Zahlungen an die ÖBB (2,8 Mrd. EUR), Zahlungen zur Bankenhilfe (2,2 Mrd. EUR) Leistungen für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (0,4 Mrd. EUR) und Zahlungen an Internationale Finanzierungsinstitutionen (0,2 Mrd. EUR). Diese wurden in der bereinigten Darstellung des BMF aus Vergleichsgründen ausgeklammert.

Auch wenn teilweise unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden, erachtet der Budgetdienst im Hinblick auf eine übersichtlichere Darstellung der Förderungslandschaft in Österreich und eine bessere Nutzung der Transparenzdatenbank für die Berichterstattung an den Nationalrat eine konzeptionelle Weiterentwicklung und eine weitere inhaltliche Annäherung der Förderungsbegriffe zwischen BHG und TDBG für notwendig, wobei vom BMF bereits erste Schritte gesetzt wurden.

2.2 Neuerungen im Förderungsbericht 2017

Der Förderungsbericht 2017 wurde dem Parlament am 10. Oktober 2018 und damit früher als in den Vorjahren und im BHG gefordert vorgelegt. Damit wurde einer Anregung des Budgetdienstes aus dem Vorjahr entsprochen, wobei die bereits weitgehende Automatisierung der Tabelleninhalte künftig einen noch etwas früheren Vorlagetermin ermöglichen sollte.

Das BMF nahm im Förderungsbericht 2017 gegenüber dem Vorjahresbericht insbesondere bei den direkten Förderungen detailliertere Darstellungen vor und nutzte verstärkt die Transparenzdatenbank:

- In der Haushaltsverrechnung des Bundes wurden bei den Förderungen neue Spezifizierungen eingeführt, sodass nunmehr zwischen den direkten Förderungen des Bundes, die dieser selbst oder über externe Förderungsabwicklungsstellen abwickelt, und den Zahlungen des Bundes für Förderungen, die im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger vergeben werden, unterschieden wird.
- Durch die neuen Spezifikationen können erstmals auch die Abwicklungskosten der externen Rechtsträger für die Förderungen aus Bundesmitteln gesondert ausgewiesen werden. Diese betragen im Jahre 2017 insgesamt 64,6 Mio. EUR, wobei allerdings noch nicht alle Konten entsprechend angepasst und umgestellt wurden (Beträge sind dann weiterhin bei den operativen Förderungsmitteln ausgewiesen). Die Datenbasis dazu soll weiter verbessert werden.



- Die von den Ressorts erstellten einseitigen Übersichten zu Beginn der jeweiligen Untergliederung über Förderungsschwerpunkte, budgetäre Entwicklungen und Ausführungen zur Wirkungsorientierung bzw. Evaluierung von Förderungsprogrammen wurden teilweise ausführlicher gestaltet und verbessert.
- Mit den Förderungen für Umwelt und Energie wurde abermals ein inhaltlicher Analyseschwerpunkt in den Förderungsbericht aufgenommen, wobei die Grundlagen dafür erstmals zu einem wesentlichen Teil aus der Transparenzdatenbank (TDB) stammen.
- Keine wesentlichen Änderungen erfolgten bei den indirekten Förderungen, für die der Informationsgehalt weiterhin gering ist, angestrebte Zielsetzungen und Wirkungen nicht ausreichend dargestellt werden und eine Reihe von Begünstigungen zudem nicht quantifiziert sind.

Die Änderungen im Förderungsbericht 2017 bringen zusätzliche Informationen und damit auch höhere Transparenz, machen den Förderungsbericht aber auch komplexer. Bei den direkten Förderungen könnte eine kurze Tabelle bei den einzelnen Untergliederungen mit einer Aufteilung der Beträge auf die neuen Spezifikationen den Überblick erleichtern. Die erstmalige Nutzung der TDB für die inhaltliche Analyse eines Förderungsbereichs zeigt zumindest das vorhandene Potenzial auf, wenn eine vollständige Befüllung und bessere Strukturierung der Informationen gegeben ist.

Der Förderungsbericht soll als wesentliche Beurteilungsgrundlage für budget- und konjunkturpolitische Entscheidungen dienen⁵, bietet aber insgesamt noch kein ausreichend transparentes und vollständiges ökonomisches Bild der Förderungslandschaft des Bundes. Hinweise zur Weiterentwicklung des Förderungsberichtes finden sich in den einzelnen Teilabschnitten der Analyse. Insbesondere sollten

- die Darstellungen der Ressorts verstärkt qualitative Aussagen zur Entwicklung wesentlicher Förderungsbereiche umfassen und einen Rückschluss auf die Zielerreichung der zugrundeliegenden Förderungsprogramme ermöglichen.

⁵ Siehe Erläuterungen zum § 47 Abs. 3 bis 5 BHG 2013.



- die Darstellungen, Berechnungen und Hochrechnungen der indirekten Förderungen deutlich verbessert werden.
- die Angaben zur Evaluierung sowohl von einzelnen Förderungen als auch des gesamten Förderungssystem erweitert und qualitativ verbessert werden.
- das Potenzial der Transparenzdatenbank zur Gestaltung eines aussagekräftigeren Förderungsberichtes weiter und verstärkt für Analysen herangezogen werden.
- anonymisierte Metadaten der Transparenzdatenbank nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten auch öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

3 Gesamtübersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der direkten und indirekten Förderungen:

Tabelle 1: Förderungsübersicht

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	BVA 2018
Direkte Förderungen	4.639,5	5.157,2	5.259,2	4.876,6	5.793,3	5.824,1	6.243,5
%-Veränderung	-13,7	11,2	2,0	-7,3	18,8	0,5	7,2
Indirekte Förderungen	13.934,0	13.878,0	14.061,0	14.631,0	14.891,0	15.128,0	-
%-Veränderung	7,1	-0,4	1,3	4,1	1,8	1,6	-
Summe	18.573,5	19.035,2	19.320,2	19.507,6	20.684,3	20.952,1	-
%-Veränderung	1,0	2,5	1,5	1,0	6,0	1,3	-

Quellen: Förderungsberichte 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Das Volumen der direkten und indirekten Förderungen belief sich im Jahr 2017 auf rd. 21,0 Mrd. EUR, damit stiegen die Förderungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 268 Mio. EUR bzw. 1,3 %. Mit 237 Mio. EUR entfällt der Großteil des Anstiegs auf die indirekten Förderungen, bei den direkten Förderungen kamen jedoch einige Sondereffekte zu tragen, die den Vorjahresvergleich verzerren. Für den Zeitraum von 2012 bis 2017 betrug die Steigerung des Gesamtvolumens 2,4 Mrd. EUR bzw. 12,8 %, die durchschnittliche Wachstumsrate betrug in diesem Zeitraum 2,4 %.



4 Direkte Förderungen

4.1 Gesamtentwicklung der direkten Förderungen

Die direkten Förderungen entwickelten sich seit 2012 gemäß der nachstehenden Tabelle, die jeweils auch den Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes ausweist:

Tabelle 2: Direkte Förderungen des Bundes

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	BVA 2018
Förderungen des Bundes gem. §30 Abs.5 BHG 2013	-	-	-	-	-	5.102,4	5.548,5
Förd. im Namen und Rechnung externer Rechtsträger	-	-	-	-	-	721,7	695,0
Direkte Förderungen gesamt	4.639,5	5.157,2	5.259,2	4.876,6	5.793,3	5.824,1	6.243,5
<i>%-Veränderung</i>	-13,7	11,2	2,0	-7,3	18,8	0,5	7,2
Gesamtauszahlungen Bund	72.880,4	75.566,7	74.652,5	74.589,5	76.309,0	80.677,9	78.536,1
<i>%-Veränderung</i>	7,5	3,7	-1,2	-0,1	2,3	5,7	-2,7
Anteil "Direkte Förderungen" <i>in %</i>	6,4	6,8	7,0	6,5	7,6	7,2	7,9

Quellen: Förderungsberichte 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Das Volumen der direkten Bundesförderungen stieg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rd. 31 Mio. EUR bzw. 0,5 % auf 5.824,1 Mio. EUR an. Allerdings wird die Veränderung gegenüber 2016 durch zeitliche Verschiebungen bei den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik, die zu außergewöhnlich hohen Auszahlungen 2016 führten, verzerrt.⁶ Im Jahr 2017 haben sich diese Auszahlungen wieder normalisiert. Aufgrund der im Vergleich zu den Gesamtauszahlungen geringen Dynamik bei der Entwicklung der direkten Förderungen sinkt deren Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts gegenüber 2016 um 0,4 %-Punkte auf 7,2 % im Jahr 2017.

Im **Bundesvoranschlag (BVA) 2018** ist ein Anstieg der direkten Förderungen um rd. 419 Mio. EUR bzw. 7,2 % veranschlagt. Der Anstieg erklärt sich in erster Linie durch die zusätzlichen Auszahlungen für den Beschäftigungsbonus, das Integrationsjahr, die Aktion 20.000, die erhöhte Breitbandförderung und die Investitionszuwachsprämie. Diese in der letzten Gesetzgebungsperiode gestarteten Förderungsmaßnahmen wurden zwar eingestellt (Beschäftigungsbonus), sistiert (Aktion 20.000, Investitionszuwachsprämie KMU) oder sind ausgelaufen, wirken jedoch auszahlungsmäßig noch weiter fort. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich laut BMF aus einer pauschalen Kürzung der Förderansätze um 190 Mio. EUR (gegenüber der bisherigen Planung für 2018). Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes im Jahr 2018 wird mit 7,9 % prognostiziert (2017: 7,2 %).

⁶ Diese Verschiebung ist auch für die außergewöhnlich niedrigen direkten Förderungen im Jahr 2015 verantwortlich.

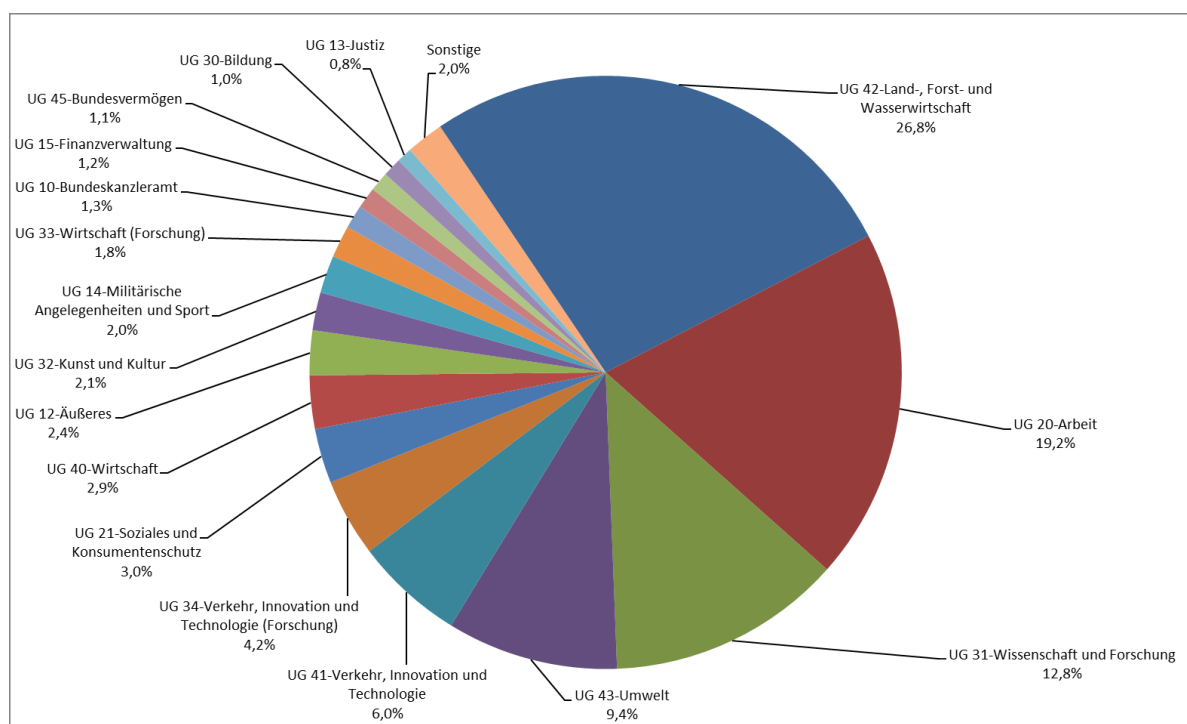


Mit dem Förderungsbericht 2017 erfolgte erstmals eine gesonderte Darstellung nach Förderungen, die der Bund unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen im Namen und auf Rechnung des Bundes gewährt (2017: 5.102,4 Mio. EUR), und nach Zahlungen des Bundes, welche externe Förderungsstellen in deren Namen und auf deren Rechnung als Förderung vergeben (2017: 721,7 Mio. EUR). Die Unterschiede in den Relationen dieser beiden Positionen gegenüber dem BVA 2018 sind nur bedingt aussagekräftig, da es bei einzelnen Positionen zu abweichenden Verbuchungen gekommen ist. Beispielsweise wurde die Besondere Bundes-Sportförderung (Sporttoto) im Jahr 2017 als Förderung im Namen und Rechnung externer Rechtsträger und im BVA 2018 als Förderung des Bundes verbucht.

4.2 Entwicklung nach Untergliederungen

Im Jahr 2017 waren die Förderungen gemäß der nachfolgenden Abbildung auf die einzelnen Untergliederungen verteilt:

Grafik 1: Direkte Förderungen nach Untergliederungen



Quelle: Förderungsbericht 2017

Den mit Abstand größten Anteil an den direkten Förderungen des Bundes weist die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft mit 26,8 % bzw. 1.562,3 Mio. EUR auf. Es folgen die UG 20-Arbeit mit 19,2 % bzw. 1.117,2 Mio. EUR, die UG 31-Wissenschaft und Forschung mit 12,8 % bzw. 746,9 Mio. EUR und die UG 43-Umwelt mit 9,4 % bzw. 544,8 Mio. EUR. Auf diese vier Untergliederungen entfallen mehr als zwei Drittel der direkten Förderungen des Bundes.



Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick, für welche inhaltlichen Förderungsbereiche und Förderungsempfänger die Förderungen in den einzelnen Untergliederungen schwerpunktmäßig verwendet werden. Dabei werden jeweils der Gesamtbetrag und die zeitliche Entwicklung der jeweiligen Untergliederungen und davon die Bereiche mit den höchsten Förderungssummen ausgewiesen. Im BVA 2018 kam es aufgrund von Änderungen im Bundesministeriengesetz zu Verschiebungen zwischen den Untergliederungen. Gegenüber der Darstellung im Förderungsbericht wurden dazu jene Förderungen, die inhaltlich gleichen Förderungszwecken dienen, zusammengefasst, um eine gesamthafte Betrachtung des öffentlichen Mitteleinsatzes für einen bestimmten Förderungszweck zu ermöglichen.



Tabelle 3: Direkte Förderungen des Bundes (wesentliche Förderungsbereiche)

Direkte Förderungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2016	Erfolg 2017	BVA 2018
UG 02-Bundesgesetzgebung	25,95	27,51	27,27
<i>Beiträge an die parlamentarischen Klubs</i>	22,06	21,98	
<i>Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus</i>	3,50	3,72	
UG 10-Bundeskanzleramt	55,20	74,19	73,69
<i>Zuwendungen an politische Parteien</i>	29,39	29,37	
<i>Zuwendungen an politische Akademien</i>	10,50	10,50	
<i>Presse-/Pub.-Förderung</i>	8,63	9,03	
<i>Volksgruppenförderung</i>	3,57	4,00	
UG 11-Inneres	48,51	23,11	6,10
<i>Österreichisches Rotes Kreuz</i>	15,43	-0,06	
<i>Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs</i>	6,03	-0,22	
<i>Caritas</i>	5,97	-0,19	
<i>Projekte des AMIF (Kofinanzierung)</i>	5,05	9,92	
UG 12-Äußeres	123,36	142,32	131,54
<i>EZA operationelle Maßnahmen</i>	68,23	83,23	
<i>Auslandskatastrophenfonds</i>	19,99	19,98	
<i>Beiträge zu OSZE-Institutionen</i>	5,78	6,56	
<i>Projekte des AMIF (Kofinanzierung)</i>	2,86	9,65	
UG 13-Justiz	44,76	48,19	58,86
<i>Erwachsenenschutzvereine</i>	36,14	38,03	
<i>Opferhilfeeinrichtungen</i>	6,85	7,48	
<i>Bewährungshilfe</i>	1,45	2,27	
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	121,82	119,34	3,51
<i>Besondere Sportförderung (Sporttoto)</i>	79,88	80,28	
<i>Projekt RIO / athletenspezifische Maßnahmen</i>	4,03	5,19	
UG 15-Finanzverwaltung	46,49	68,17	45,23
<i>Fonds gem. KommAustriaGesetz und Presseförderungsges.</i>		32,20	
<i>Förderung von Handwerkleistungen</i>	15,97	23,95	
<i>Gemeinde- und Städtebund</i>	4,86	4,69	
<i>Zuschuss OeKB</i>	18,81		
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	0,00	0,00	116,36
<i>Besondere Sportförderung (Sporttoto)</i>			80,00
UG 18-Asyl / Migration	0,00	0,00	15,89
<i>Projekte AMIF(EU/zw)</i>			12,24
UG 20-Arbeit	1.019,70	1.117,21	1.168,16
<i>Beihilfen für Ältere, Langzeitarbeitslose und Asylb. (§ 13 AMPFG)</i>	283,93	335,40	
<i>Beihilfen für Wiedereingliederung (übrige Sektoren)</i>	225,89	228,12	
<i>Beihilfen zur Wiedereingliederung (Personen)</i>	177,96	185,05	
<i>Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG</i>	158,30	156,32	
<i>Beihilfen für Arbeits- und Ausbildungsplätze</i>	119,28	138,20	
<i>Berufsförderungsinstitute (zw)</i>	29,16	29,53	
<i>Aktion 20.000 - § 13 (4) AMPFG (zw)</i>		12,17	
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	166,30	173,49	217,99
<i>Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)</i>	98,90	100,10	
<i>Überweisung an d.ATF (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)</i>	39,95	42,86	
<i>Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)</i>	12,00	11,18	
UG 24-Gesundheit und Frauen	8,05	12,89	6,15
UG 25-Familien und Jugend	24,27	27,82	23,10
<i>Familienberatungsstellen, gemeinn. Einrichtungen (zw)</i>	12,24	12,80	
<i>DB 25.02.02.00 - Jugendpolitische Maßnahmen</i>	8,06	8,52	
UG 30-Bildung	82,86	59,94	59,83
<i>Lehre mit Matura</i>	20,65	14,79	
<i>Nachholung von Bildungsabschlüssen</i>	19,59	10,88	
<i>Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)</i>	6,87	8,16	
<i>Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)</i>	8,62	3,40	

(Fortsetzung)



Direkte Förderungen (Fortsetzung) <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2016	Erfolg 2017	BVA 2018
UG 31-Wissenschaft und Forschung	701,41	746,90	752,73
<i>Fachhochschulen (Unternehmen)</i>	217,10	230,02	
<i>FWF Programme</i>	178,79	188,50	
<i>ÖAW Globalbudget</i>	109,07	112,34	
<i>Fachhochschulen (Vereine)</i>	67,01	68,19	
<i>ISTA</i>	51,62	60,59	
<i>Beitrag für die CERN</i>	21,12	22,56	
<i>Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen</i>	18,14	17,91	
UG 32-Kunst und Kultur	115,31	120,39	121,20
<i>Österreichisches Filminstitut</i>	20,00	20,40	
<i>Baukostenzuschüsse</i>	11,14	11,97	
<i>Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds</i>	6,41	6,41	
UG 33-Wissenschaft und Forschung	95,90	102,08	99,23
<i>FFG - FTI-Programme, Förderungen</i>	57,00	59,03	
<i>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen</i>	26,48	27,05	
<i>Christian Dopplergesellschaft, Wien</i>	8,03	9,88	
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie	193,21	247,52	261,98
<i>FFG - FTI-Programme, inkl. Translat. Research</i>	182,55	153,36	
<i>FFG - Basisprogramme*)</i>	-	77,00	
<i>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen</i>	4,76	11,55	
UG 40-Wirtschaft	80,67	169,17	353,88
<i>Investitionszuschüsse - Energiewesen</i>		40,27	
<i>KMU-Investitionszuwachsprämie</i>		31,97	
<i>Förderaktionen ÖHT</i>	21,53	19,47	
<i>Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen</i>		16,40	
<i>Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)</i>	21,41	14,00	
<i>Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen</i>	18,97	22,33	
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	295,73	347,32	462,86
<i>Schienengüterverkehrsförderung</i>	116,08	122,08	
<i>Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag</i>	78,00	78,00	
<i>Klima- und Energiefonds*)</i>	-	49,50	
<i>FFG Breitband Austria 2020 Förderungen</i>	27,02	36,51	
UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft	1.966,33	1.562,27	1.624,21
<i>ELER (EU-Mittel)</i>	473,40	478,47	
<i>ELER (Bundesmittel)</i>	272,55	263,14	
<i>Marktordnung und Fischerei (v.a. EU-Mittel)</i>	1.042,17	727,73	
<i>Forst (bis 2016 v.a. Wildbach- und Lawinerverbauung)**)</i>	82,54	0,65	
<i>Schutzwasserwirtschaft</i>	82,39	83,18	
UG 43-Umwelt	505,74	544,78	521,06
<i>Investitionsförderungen (Siedlungswasserwirtschaft)</i>	346,33	340,92	
<i>Investitionszuschüsse (Umweltförderung im Inland)</i>	61,75	56,73	
<i>Bundesanteile ELER + EFRE (Umweltförderung im Inland)</i>	0,73	3,04	
<i>Thermische Sanierung (Umweltförderung im Inland)</i>	51,84	39,67	
<i>Div. Förd. nachhaltiger Natur- und Umweltschutz</i>	25,49	17,91	
<i>Investitionszuschüsse (Altlastensanierung)</i>	19,60	44,38	
<i>Klima- und Energiefonds*)</i>	-	42,12	
UG 44-Finanzausgleich	25,24	27,89	29,00
<i>Hagelversicherung</i>	25,24	27,89	
UG 45-Bundesvermögen	46,55	61,59	63,66
<i>Außenwirtschaftsprogramm/IFI-Programmierung</i>	35,55	34,04	
<i>Zuschuss OeKB</i>		16,13	
<i>Internat. Amtssitz - Konferenzzentrum Wien</i>	11,00	11,00	
Gesamtsumme	5.793,35	5.824,10	6.243,48

*) Diese Positionen wurden erst ab 2017 als Förderung klassifiziert und bewirken daher einen Strukturbruch in der Zeitreihe.

***) Im Jahr 2017 wurden die Zahlungen für die Wildbach- und Lawinerverbauung nicht mehr als Förderung klassifiziert und bewirken daher einen Strukturbruch in der Zeitreihe.

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung



Die Darstellung in der vorstehenden Tabelle zeigt, wofür die als Förderungen ausgewiesenen Beträge aus dem Bundeshaushalt verwendet werden und welche Schwerpunkte die einzelnen Ressorts setzen. Daraus ist einerseits die Heterogenität der unter den Förderungen verrechneten Auszahlungen ersichtlich, andererseits soll auch eine bessere und einfachere Beurteilungsgrundlage der Mittelverwendung für allfällige Reformüberlegungen bereitgestellt werden.

4.3 Vorjahresvergleich

Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betrafen Untergliederungen, deren Entwicklung seit 2015 aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

Tabelle 4: Untergliederungen mit den größten absoluten Veränderungen zum Vorjahr

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	BVA 2018	Diff. 2016/2017	Diff. 2016/2017
Mehrauszahlungen						
UG 20-Arbeit	856,4	1.019,7	1.117,2	1.168,2	97,5	9,6%
UG 40-Wirtschaft	97,6	80,7	169,2	353,9	88,5	109,7%
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	168,6	193,2	247,5	262,0	54,3	28,1%
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	284,7	295,7	347,3	462,9	51,6	17,4%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	691,7	701,4	746,9	752,7	45,5	6,5%
UG 43-Umwelt	543,6	505,7	544,8	521,1	39,0	7,7%
Minderauszahlungen						
UG 30-Bildung	61,1	82,9	59,9	59,8	-22,9	-27,7%
UG 11-Inneres	50,4	48,5	23,1	6,1	-25,4	-52,3%
UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft	1.266,3	1.966,3	1.562,3	1.624,2	-404,1	-20,5%
Weitere Untergliederungen	856,3	899,2	1.005,9	1.032,7	106,7	11,9%
Gesamtsumme	4.876,6	5.793,3	5.824,1	6.243,5	30,8	0,5%

Quellen: Förderungsberichte 2015 und 2016

Insgesamt stiegen die Förderungen 2017 nur geringfügig um 30,8 Mio. EUR gegenüber 2016 an, dies ist aber auf einen Sondereffekt im Bereich der UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft (-404,1 Mio. EUR) zurückzuführen. In den meisten Untergliederungen waren die Förderungen 2017 höher als 2016. Im BVA 2018 ist ein deutlicher Anstieg der Förderungsausgaben veranschlagt.



4.3.1 Mehrauszahlungen

In der **UG 20-Arbeit** stiegen die Förderungen um 97,5 Mio. EUR auf 1,117 Mrd. EUR an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für Beihilfen und Maßnahmen für ältere Personen, Langzeitbeschäftigungslose sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte⁷ (+51,5 Mio. EUR), auf die Beschäftigungsaktion 20.000 (+12,1 Mio. EUR) und auf die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre (+13,2 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Anstieg der Förderausgaben in der **UG 40-Wirtschaft** fiel mit 88,5 Mio. EUR bzw. fast 110 % beträchtlich aus. Zu einem erheblichen Teil ist der Anstieg auf höhere Investitionszuschüsse zur Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur (+40,3 Mio. EUR) zurückzuführen, da im Vorjahr im Gegensatz zu 2016 viele Förderprojekte abgerechnet wurden. Darüber hinaus kam es zu Mehrauszahlungen aufgrund neuer temporärer Förderprogramme wie der Investitionszuwachsprämie für KMU (+32,0 Mio. EUR) bzw. für Großunternehmen (+16,4 Mio. EUR). Zu Minderauszahlungen kam es hingegen bei der Förderung der Internationalisierungs-Offensive der Wirtschaftskammer (-7,4 Mio. EUR).

Die höheren Förderungen in der **UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)** (+54,3 Mio. EUR) sind im Wesentlichen auf die FFG-Basisprogramme iHv 77 Mio. EUR zurückzuführen, die erst ab 2017 als Förderung im Namen und Rechnung externer Rechtsträger spezifiziert wurden. Im Jahr 2016 wurde für die FFG-Basisprogramme eine Zahlung iHv 100 Mio. EUR geleistet, die allerdings nicht als Förderung klassifiziert wurde. Bei den FFG FTI-Programmen kam es wegen eines niedrigeren Mittelbedarfs aufgrund von Verschiebungen von Zahlungsprofilen zu Minderauszahlungen (-28,7 Mio. EUR), diese wurden jedoch sowohl 2016 als auch 2017 als Förderung spezifiziert.

Auch in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** sind die höheren Förderungen (+51,6 Mio. EUR) im Wesentlichen auf die Klassifizierung der Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (49,5 Mio. EUR) ab 2017 als Förderung im Namen und Rechnung externer Rechtsträger zurückzuführen. Im Jahr 2016 wurden an den Klima- und Energiefonds aus der UG 41 Zahlungen iHv 51,5 Mio. EUR geleistet, diese wurden allerdings als Transfer und nicht als Förderung klassifiziert.

⁷ Dabei handelt es sich um die Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG, der die Verwendung variabler Mittel für Förderungsmaßnahmen ermöglicht.



Die Mehrauszahlungen für Förderungen im Bereich der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** resultieren aus höheren Förderungen im Fachhochschulbereich aufgrund des weiteren Ausbaus der Studienplätze (14,1 Mio. EUR), aus höheren Zahlungen für den FWF (+9,7 Mio. EUR) und für das *Institute of Science and Technology Austria* (+9,0 Mio. EUR) sowie aus der erstmaligen Dotierung der Innovationsstiftung Bildung (+4,0 Mio. EUR).

In der **UG 43-Umwelt** sind die höheren Förderungen wie in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie auf die Klassifizierung der Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (42,1 Mio. EUR) ab 2017 als Förderung im Namen und Rechnung externer Rechtsträger zurückzuführen. Im Jahr 2016 wurden an den Klima- und Energiefonds aus der UG 43 Zahlungen iHv 37,8 Mio. EUR geleistet, diese wurden allerdings als Transfer und nicht als Förderung klassifiziert.

4.3.2 Minderauszahlungen

Zu den mit Abstand größten Minderauszahlungen iHv 404,1 Mio. EUR kam es in der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**. Diese betreffen vor allem die Direktzahlungen (-314,8 Mio. EUR). Im Wesentlichen ergibt sich der Rückgang aus der Umsetzung der Reformen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2015, aufgrund der einige Maßnahmen nicht zum üblichen Zeitpunkt ausbezahlt wurden und es daher zu Verschiebungen in das Jahr 2016 kam. Des Weiteren sind ab 2017 die Zahlungen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht mehr als Förderung spezifiziert, im Jahr 2016 trugen diese noch mit 81,8 Mio. EUR zu den Förderungen der UG 42 bei.

Die Minderauszahlungen in der **UG 11-Inneres** iHv 25,4 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf den geringeren Mittelbedarf für die Versorgung von Personen, welche im Zuge der Transmigrationslage nach Österreich kamen (-23,4 Mio. EUR), zurückzuführen. Aufgrund der Verschiebung von Mittel in die neu geschaffene UG 18-Asyl/Migration sind im BVA 2018 in der UG 11 mit 6,1 Mio. EUR deutlich niedrigere Förderungen veranschlagt.

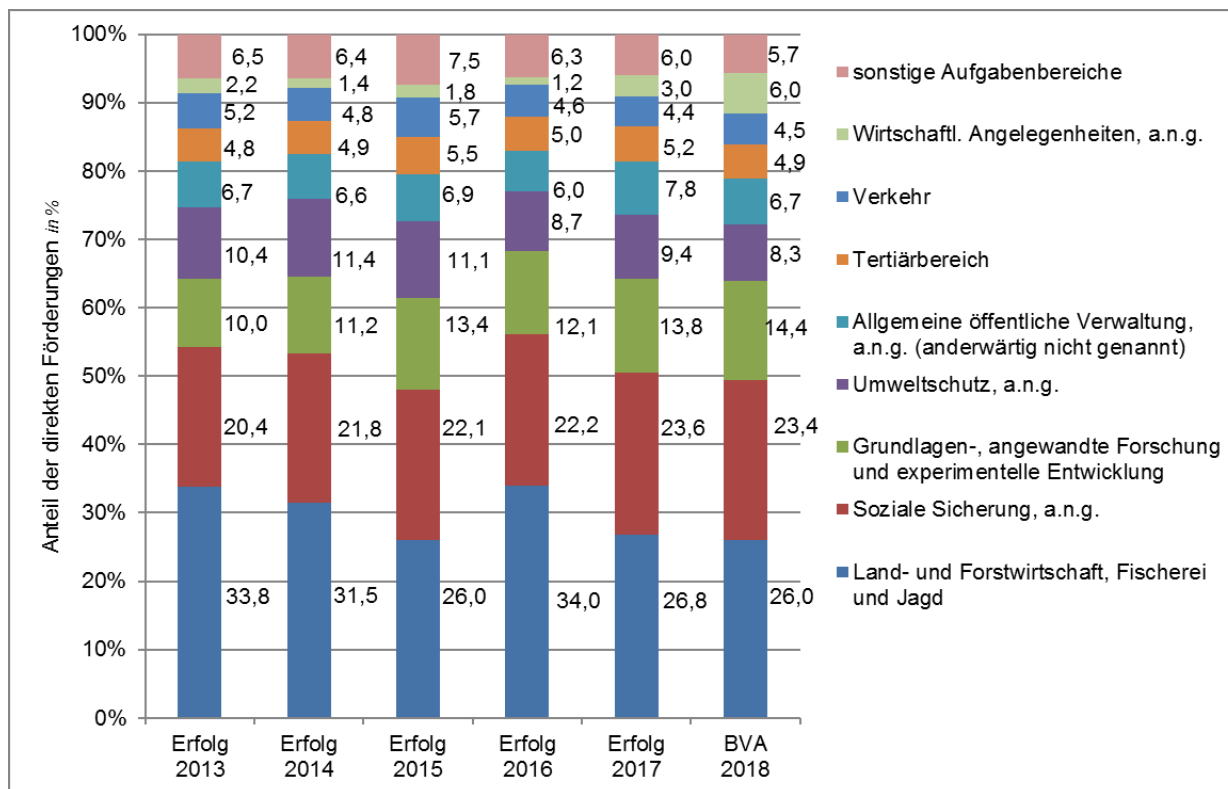
In der **UG 30-Bildung** kam es aufgrund der BMG-Novelle 2016 zu einer Übertragung der Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten per 1. Juli 2016 in die UG 24-Gesundheit und Frauen. Dies bewirkte einen Rückgang der Förderungen 2017. Zudem kam es zu einem Rückgang der Förderungen im Bereich der Erwachsenenbildung (nicht einzeln bezeichnete Subventionen: -8,7 Mio. EUR, Bildungsmaßnahmen der EU (ESF): -5,2 Mio. EUR) und bei der Lehre mit Matura (-5,9 Mio. EUR).



4.4 Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Die Entwicklung nach Aufgabenbereichen ist für die ökonomische Betrachtung der Förderungen eine relevante Gliederung. Aus der nachstehenden Abbildung ist die Verteilung der direkten Förderungen nach staatlichen Aufgabenbereichen gemäß COFOG (Classification of the Functions of Government) seit dem Jahr 2013 ersichtlich:

Grafik 2: Förderungsanteile nach Aufgabenbereichen



Quelle: Förderungsbericht 2017

Der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ weist im gesamten Betrachtungszeitraum den höchsten Anteil an den direkten Förderungen auf, im Jahr 2017 entfielen mit rd. 1,6 Mrd. EUR etwas mehr als ein Viertel der Gesamtförderungen auf diesen Bereich. Der hohe Anteil 2016 resultiert aus einer zeitlichen Verschiebung bei der Auszahlung der Agrarförderungen. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft wurden zu einem großen Anteil aus dem EU-Budget finanziert und national über das BMNT verteilt. Weitere große Aufgabenbereiche sind „Soziale Sicherung“ mit rd. 1,4 Mrd. EUR oder 23,6 % und „Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“ mit 802,7 Mio. EUR oder 13,8 %.



Die Förderungen im Bereich Soziale Sicherung (v.a. Arbeitsmarktförderungen) haben 2017 deutlich zugenommen, dies ist vor allem auf steigende Ausgaben für Beihilfen und Maßnahmen für ältere Personen, Langzeitarbeitslose und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (gem. § 13 (2) AMPFG) und auf die im zweiten Halbjahr 2017 begonnene Beschäftigungsaktion 20.000 zurückzuführen. Auch die Ausgaben für Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung sind 2017 angestiegen. Die Mehrausgaben sind vor allem auf höherer Zahlungen an den FWF (+9,7 Mio. EUR), auf den laufenden Ausbau des ISTA (+9,0 Mio. EUR) und auf die Dotierung der Bildungsinnovationsstiftung (+4,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Für den Forschungsbereich ist auch im BVA 2018 ein deutlicher Anstieg der Förderausgaben vorgesehen. Der Anteil der Förderungen für den Umweltschutz ist 2017 vorübergehend angestiegen, die steigenden Ausgaben sind jedoch auf einen Strukturbruch bei der Klassifizierung der Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (2017: 42,1 Mio. EUR) zurückzuführen, die erst ab 2017 als Förderung klassifiziert wurden. Ohne diesen Sondereffekt sind die Förderungen für den Umweltschutz 2016 und 2017 in etwa gleich hoch, für 2018 ist ein Rückgang veranschlagt. An Bedeutung zugenommen, haben hingegen die Förderungen für Wirtschaftliche Angelegenheiten. Der deutlich steigende Anteil 2017 ist vor allem auf Investitionszuschüsse zur Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur (+40,3 Mio. EUR) sowie auf neue Förderprogramme zurückzuführen (z.B. Investitionszuwachsprämien für KMU und Großunternehmen). Im BVA 2018 bewirkt insbesondere der Beschäftigungsbonus einen deutlichen Anstieg der Förderungen in diesem Bereich.



4.5 Förderung im Namen und Rechnung externer Rechtsträger

Mit dem Förderungsbericht 2017 wurden die Zahlungen des Bundes, welche externe Förderungsstellen in deren Namen und auf deren Rechnung als Förderung vergeben, erstmals gesondert ausgewiesen. In der nachstehenden Tabelle werden die wesentlichen Positionen in den einzelnen Untergliederungen ausgewiesen:

Tabelle 5: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2017	BVA 2018
UG 02-Bundesgesetzgebung	5,5	6,0
<i>Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus</i>	3,7	3,7
UG 10-Bundeskanzleramt		2,0
<i>Zukunftsfonds</i>		2,0
UG 12-Äußeres	103,2	98,2
<i>Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.</i>	83,2	83,2
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	80,3	
<i>Besondere Sportförderung (Sporttoto)</i>	80,3	
UG 15-Finanzverwaltung	32,2	32,2
UG 20-Arbeit	16,1	46,1
<i>Überweisung an den ATF</i>	14,0	27,1
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	47,7	88,9
<i>Überweisung an d.ATF (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)</i>	42,9	84,4
UG 25-Familien und Jugend	2,1	
<i>Familie und Beruf Management GesmbH. (zw)</i>	2,1	
UG 31-Wissenschaft und Forschung	199,4	191,8
<i>FWF Programme</i>	188,5	181,0
UG 32-Kunst und Kultur	24,4	21,2
<i>Österreichisches Filminstitut</i>	20,4	20,0
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	10,6	
<i>FFG - Basisprogramme</i>	10,6	
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	77,0	95,0
<i>FFG - Basisprogramme</i>	77,0	95,0
UG 40-Wirtschaft	15,0	10,0
<i>AWS, Gründerfonds</i>	10,0	10,0
<i>AWS, Bussiness Angel Fund</i>	5,0	
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	49,5	47,0
<i>Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds</i>	49,5	47,0
UG 43-Umwelt	42,1	37,4
<i>Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds</i>	42,1	37,4
UG 45-Bundesvermögen	16,6	19,2
<i>Zuschuss OeKB</i>	16,1	17,0
Gesamtsumme	721,7	695,0

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung



Die größten externen Rechtsträger, die Förderungen in deren Namen und auf deren Rechnung vergeben, sind die ADA, die Bundes-Sport GmbH, der ATF, der FWF, die FFG (im Rahmen der Basisprogramme) und der Klima und Energiefonds. Insgesamt vergaben externe Rechtsträger in deren Namen und auf deren Rechnung im Jahr 2017 Förderungen iHv 721,7 Mio. EUR, die Mittel wurden vom Bund bereitgestellt. Für den BVA 2018 weist das BMF einen Rückgang auf 695 Mio. EUR aus, allerdings ist ein Vergleich des BVA 2018 mit dem Erfolg 2017 nur bedingt aussagekräftig. Die Besondere Bundes-Sportförderung⁸ wird ab dem BVA 2018 in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport verbucht, im BVA 2018 wurde diese Position allerdings als Förderung des Bundes und nicht als Förderung im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger verbucht, weshalb die Gesamtsumme beim BVA 2018 deutlich zu niedrig ist. Diese abweichende Spezifikation zwischen Erfolg und BVA betrifft auch die Förderposition in der UG 25-Familien und Jugend. Die Position FFG-Basis Programme in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) wird nicht gesondert veranschlagt und kann daher nur im Erfolg einzeln betrachtet werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass nach der Korrektur der Spezifikationen im Erfolg 2018 die Gesamtsumme gegenüber 2017 ansteigen wird.

4.6 Abwicklungskosten externer Rechtsträger

Auch Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger werden im Förderungsbericht 2017 erstmals für einige Untergliederungen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die Abgeltung des Förderabwicklungsaufwands verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren. Da die Abwicklungsentgelte noch nicht in allen Fällen auf eigenen Konten dargestellt, sondern zum Teil noch gemeinsam mit den operativen Fördermitteln verbucht werden, ist die Darstellung in der nachfolgenden Tabelle unvollständig:

⁸ Die Verteilung der zur Verbandsförderung der österreichischen Sportverbände zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel von 80 Mio. EUR wird gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 durch den Bundes-Sportförderungsfonds wahrgenommen.



Tabelle 6: Abwicklungskosten externer Rechtsträger

<i>in Mio.EUR</i>	Erfolg 2017	BVA 2018
UG 12-Äußeres	9,3	9,3
<i>Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz</i>	9,3	9,3
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	1,5	
UG 20-Arbeit	6,5	6,7
<i>Kosteners. f. Personal- u. Sachaufw. gem. § 19c BAG</i>	6,5	6,7
UG 25-Familien und Jugend	0,5	0,5
<i>Familie und Beruf Management GesmbH.</i>	0,5	0,5
UG 31-Wissenschaft und Forschung	10,5	12,0
<i>FWF Geschäftsstelle</i>	10,5	12,0
UG 33-Wirtschaft (Forschung)*	10,6	
<i>Christian Dopplergesellschaft (F&E Offensive)</i>	0,5	
<i>FFG - Administrative Kosten</i>	6,4	
<i>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.</i>	3,6	
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	15,3	17,0
<i>FFG - Administrative Kosten</i>	14,6	16,7
UG 40-Wirtschaft	9,4	8,6
<i>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.</i>	3,1	3,3
<i>KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten</i>	1,3	0,2
<i>Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten</i>	2,4	4,4
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	1,1	2,7
<i>FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten</i>	1,1	2,7
UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		0,8
<i>Aufwendungen ÖHT</i>		0,8
UG 43-Umwelt**		9,5
<i>Abwicklungskosten UFI, Altlastensanierung, Siedlungswasserwirtschaft</i>		9,5
Gesamtsumme	64,6	67,0

*) Im BVA 2018 werden die Abwicklungskosten nicht gesondert veranschlagt.

**) Die Abwicklungskosten in der UG 43-Umwelt wurden im Erfolg 2017 nicht als Abwicklungskosten spezifiziert, weshalb sie nicht in der Tabelle aufscheinen. Sie beliefen sich auf insgesamt 9,7 Mio. EUR.

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung

Aufgrund der unvollständigen Angaben ist die Gesamtsumme von 64,6 Mio. EUR im Jahr 2017 nur bedingt aussagekräftig. Die größten Abwicklungskosten wurden für die ADA (UG 12-Äußeres), die FWF-Geschäftsstelle (UG 31-Wissenschaft und Forschung) und die FFG (UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)) ausgewiesen. Der Vergleich mit dem BVA 2018 ist auch hier nur bedingt aussagekräftig, weil in der UG 33 die Abwicklungskosten nur im Erfolg aber nicht im BVA und in der UG 43 nur im BVA aber nicht im Erfolg ausgewiesen wurden.



5 Indirekte Förderungen

Die im Förderungsbericht dargestellten indirekten Förderungen sind Einnahmeverzichte des Bundes aus Steuervergünstigungen, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachten Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt werden. Je nach Steuerart sind auch Länder und Gemeinden von den daraus resultierenden Steuerausfällen betroffen. Die im Förderungsbericht ausgewiesenen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der einzelnen Begünstigungen beruhen zum größten Teil auf Schätzungen und Hochrechnungen und sind daher mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Zudem erfolgten bei einem Drittel der dargestellten Förderungen keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, weshalb das ausgewiesene Gesamtförderungsvolumen nur begrenzt aussagekräftig ist. Die Darstellung der indirekten Förderungen blieb im aktuell vorliegenden Förderungsbericht gegenüber dem Bericht des Vorjahres weitgehend unverändert.

5.1 Anzahl und Förderungsvolumen der indirekten Förderungen

Im Förderungsbericht 2017 wurden für das Jahr 2017 insgesamt 66 indirekte Förderungen mit einem Förderungsvolumen von rd. 15,1 Mrd. EUR (4,1 % des BIP) ausgewiesen.

Tabelle 7: Anzahl und Förderungsvolumen der indirekten Förderungen

	2015		2016		2017
	FB 2015	FB 2016	FB 2016	FB 2017	FB 2017
Gesamtfördervolumen ind. Förderungen <i>in Mio. EUR</i>	14.765	14.682	14.909	14.891	15.128
Anzahl indirekte Förderungen	70	66	66	66	66

Anmerkung: FB ... Förderungsbericht

Quellen: Förderungsberichte 2015, 2016 und 2017

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen indirekten Förderungen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, da keine gesetzlichen Änderungen erfolgt sind. Gegenüber 2015 ist die Anzahl der indirekten Förderungen infolge von Änderungen im Zuge der Steuerreform 2015/2016 von 70 auf 66 zurückgegangen. Der Bildungsfreibetrag sowie die Bildungsprämie wurden abgeschafft, der Pendlerzuschlag für PendlerInnen mit niedrigen Einkommen wurde in den Verkehrsabsatzbetrag integriert und der begünstigte Umsatzsteuersatz für Verkauf von Wein ab Hof (12 %) ist entfallen und wurde in den neuen ermäßigten Umsatzsteuersatz (13 %) integriert. Allerdings wird dieser neue ermäßigte Umsatzsteuersatz wie bereits im Vorjahr im Förderungsbericht 2017 nicht als gesonderte Förderung ausgewiesen.



Das Förderungsvolumen ist im Jahr 2017 mit 15,1 Mrd. EUR um 237 Mio. EUR bzw. rd. 1,6 % höher als 2016.⁹ Der Anstieg ist im Wesentlichen auf ein höheres Förderungsvolumen bei der Umsatzsteuer (+200 Mio. EUR) und bei der Einkommensteuer (+62 Mio. EUR) zurückzuführen. In den meisten Fällen handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um Schätzungen bzw. Hochrechnungen, in einzelnen Fällen werden Prognosewerte aus den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen herangezogen. Das ausgewiesene Förderungsvolumen ist daher mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und stellt nur eine ungefähre Größenordnung dar. Die hohe Anzahl der Förderungen, zu denen keine Angaben (k.A.) zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden, reduziert zudem die Aussagekraft der ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen. Die nachstehende Tabelle weist sowohl die Gesamtzahl der im Förderungsbericht angeführten Steuerbegünstigungen nach gesetzlichen Grundlagen als auch die Anzahl der Steuerbegünstigungen, zu denen keine finanziellen Angaben gemacht wurden, aus.

Tabelle 8: Anzahl der indirekten Förderungen ohne Angaben zu den finanziellen Auswirkungen

Gesetzliche Grundlagen	2015			2016			2017		
	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %	Anzahl k.A.	Anzahl gesamt	in %
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	6	38	16%	6	35	17%	6	35	17%
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	12	14	86%	12	14	86%	12	14	86%
Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
Sonstige	0	15	0%	0	14	0%	0	14	0%
Gesamt	21	70	30%	21	66	32%	21	66	32%

Quellen: Förderungsberichte 2015, 2016 und 2017

⁹ Im Förderungsbericht 2016 wurde für 2016 ein etwas höheres Förderungsvolumen ausgewiesen als im Förderungsbericht 2017. Der aktuelle Förderungsbericht weist für 2016 bei der Körperschaftsteuer (-50 Mio. EUR), der Mineralölsteuer und dem Elektrizitätsabgabegesetz (jeweils -10 Mio. EUR) ein etwas niedrigeres Förderungsvolumen aus, der Effekt wird durch ein höher ausgewiesenes Förderungsvolumen v.a. bei der Einkommensteuer (+39 Mio. EUR) etwas abgeschwächt.



Bei den Begünstigungen im Rahmen des Körperschaftsteuergesetzes wurden wie im Vorjahr nur 2 von 14 Förderungsmaßnahmen quantifiziert. Der Einnahmeausfall wird mit insgesamt 210 Mio. EUR beziffert, wobei mit 200 Mio. EUR der Großteil auf die Gruppenbesteuerung entfällt. Auch der Rechnungshof merkt in einer Follow-up-Überprüfung zur Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht kritisch an, dass das BMF seiner haushaltrechtlich normierten Informationspflicht gegenüber dem Nationalrat nicht ausreichend nachkommt, weil zu den Begünstigungen im Körperschaftsteuergesetz keine ausreichenden Zahlenangaben gemacht werden.¹⁰

Die fehlenden Angaben zu den finanziellen Auswirkungen führen zu einer Unterschätzung des Gesamtförderungsvolumens, wobei damit die aus der Addition der Aufkommenswirkungen der einzelnen Bestimmungen bei der Einkommensteuer resultierende Überschätzung mehr als kompensiert werden dürfte.¹¹

5.2 Finanzielle Auswirkungen der indirekten Förderungen

In der nachstehenden Tabelle wird dargestellt, wie sich das Volumen der indirekten Förderungen auf die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen aufteilt:

Tabelle 9: Finanzielle Auswirkungen nach begünstigenden Bestimmungen

Gesetzliche Grundlagen <i>in Mio. EUR</i>	2015		2016		2017	
	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund	Gesamt	Bund
Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)	6.208	4.158	6.408	4.299	6.470	4.343
Elektrizitätsgesetz (EiAbgG)	110	75	110	75	110	75
Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)	400	270	400	270	400	270
Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)	50	35	50	35	50	35
Gebührengesetz 1957 (GebG)	5	5	5	5	5	5
Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)	2.068	1.380	2.169	1.450	2.175	1.450
Grundenwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)	104	4	173	7	172	7
Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)	210	142	210	142	210	142
Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953	90	60	90	60	90	60
Mineralösteuergesetz 1995 (MinStG)	770	517	760	509	730	489
Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	0	0	0	0	0	0
Normverbrauchsabgabengesetz 1991 (NoVAG)	16	11	16	11	16	11
Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)	4.600	3.100	4.500	3.000	4.700	3.150
Werbeabgabengesetz 2000 (WerbeAbgG)	0	0	0	0	0	0
Summe	14.631	9.757	14.891	9.863	15.128	10.037

Anmerkung: Auch die Werte für die Jahre 2015 und 2016 wurden dem aktuellen Förderungsbericht entnommen. Diese weichen teilweise von den in den Förderungsberichten 2015 bzw. 2016 ausgewiesenen Werten ab.

Quelle: Förderungsbericht 2017

¹⁰ Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2017/3, Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung; Follow-up-Überprüfung, TZ 3

¹¹ Im Förderungsbericht 2017 wird auf S. 35 auf diesen Aspekt hingewiesen. Gemeint ist, dass es zu einer Überschätzung kommt, wenn bei einer progressiven Steuer einzelne Begünstigungen jeweils getrennt betrachtet werden, da dann ein höherer Grenzsteuersatz zur Anwendung kommt als wenn mehrere Ausnahmen gleichzeitig betrachtet werden.



Entsprechend der Aufteilung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich entfallen etwa zwei Drittel des gesamten Einnahmeausfalls aus den indirekten Förderungen auf den Bund und ein Drittel auf die Länder und Gemeinden. Knapp 43 % des Gesamtförderungsvolumens betreffen Steuerbegünstigungen im Bereich der Einkommensteuer, die größten Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich sind der Kinderabsetzbetrag (2017: 1,3 Mrd. EUR), die Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (2017: 750 Mio. EUR) und die Überstunden und Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen (2017: 850 Mio. EUR).¹² Auch die EStG SV-Erstattung (Negativsteuer) trägt seit 2016 aufgrund der im Zuge der Steuerreform 2015/2016 erfolgten Erhöhung mit 600 Mio. EUR maßgeblich zum indirekten Förderungsvolumen bei. Die Begünstigungen im Rahmen der Umsatzsteuer werden mit 4,7 Mrd. EUR angegeben (31,1 % des Gesamtförderungsvolumens), dabei handelt es sich um die ermäßigten Steuersätze von 10 % (§ 10 Abs. 2 UStG) und 13 % (§ 10 Abs. 3 UStG), deren finanzielle Auswirkungen allerdings nicht gesondert ausgewiesen wurden. Im Bereich des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden indirekte Förderungen iHv rd. 2,2 Mrd. EUR (14,4 % des Gesamtförderungsvolumens) ausgewiesen. Das GSBG wurde aufgrund des EU-Beitritts Österreichs und den damit verbundenen Auswirkung im Umsatzsteuerwesen beschlossen. Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeeinrichtungen und weitere Anbieter gesundheitlicher Dienstleistungen sind seit dem Jahr 1997 unecht umsatzsteuerbefreit.¹³ Um deren Mehrbelastungen durch die nicht abziehbaren Vorsteuern auszugleichen, erfolgt eine entsprechende Abgeltung.

Eine Gliederung der indirekten Förderungen nach Empfängergruppen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

¹² Die steuerliche Begünstigung des 13. und 14. Monatsbezugs wird im Förderungsbericht 2016 nicht als indirekte Förderung ausgewiesen. In den Förderungsberichten früherer Jahre (bis zum Jahr 2011) erfolgte ein entsprechender Ausweis, in den nachfolgenden Jahren führte dies jeweils zu Diskussionen im Budgetausschuss, ob wiederum eine Aufnahme in die indirekten Förderungen erfolgen solle. Die zuletzt im Jahr 2011 ausgewiesene Größenordnung dieser Begünstigung lag bei 5,9 Mrd. EUR.

¹³ Eine unechte Umsatzsteuerbefreiung liegt dann vor, wenn keine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen ist, jedoch auch keine Berechtigung besteht, die Vorsteuer abzuziehen.

**Tabelle 10: Finanzielle Auswirkungen nach Empfängergruppen**

Empfängergruppen	2015	2016	2017
<i>in Mio. EUR</i>			
Unternehmen (einschließlich freie Berufe)	8.699	8.776	9.060
Priv. Haushalte und priv. nicht auf Gewinn ausgerichtete Inst.	5.488	5.712	5.696
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	444	403	372
Summe	14.631	14.891	15.128

Quelle: Förderungsbericht 2017

Mit knapp 60 % entfällt der Großteil der indirekten Förderungen auf den Unternehmensbereich. Der Rest entfällt größtenteils auf private Haushalte und private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe erhalten kaum indirekte Förderungen, dieser Bereich wird überwiegend durch direkte Förderungen unterstützt. Der Rückgang der indirekten Förderungen für diesen Bereich ist auf ein niedrigeres Förderungsvolumen aus der Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel (2016: 330 Mio. EUR, 2017: 300 Mio. EUR) zurückzuführen, die Gründe für diesen Rückgang werden im Förderungsbericht nicht erläutert.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die formale Inzidenz, d.h. um die Empfängergruppe, die die Zahlung formal erhält. Die ökonomische Inzidenz weicht häufig davon ab. Beispielsweise können Unternehmensförderungen niedrigere Preise bewirken, von denen auch die privaten Haushalte profitieren. Von Förderungen, die formal auf private Haushalte entfallen, können wiederum Unternehmen profitieren, indem sie die Preise für geförderte Produkte/Leistungen erhöhen. Die ökonomische Inzidenz hängt im Wesentlichen von der Preiselastizität der Nachfrage und des Angebots sowie von den Marktbedingungen (z.B. Anzahl der Anbieter) ab. Diese Rahmenbedingungen sind in den unterschiedlichen Förderungsbereichen sehr verschieden, weshalb eine Analyse der Inzidenz nur gesondert für die einzelnen Bereiche möglich ist.

5.3 Kritik an der Darstellung der indirekten Förderungen

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen werden auffällige Entwicklungen nicht näher erläutert bzw. werden Änderungen gegenüber früheren Förderungsberichten nicht begründet. In einem Fall entspricht der ausgewiesene Betrag nicht dem Gesamtförderungsvolumen der Maßnahmen, sondern der Auswirkung einer gesetzlichen Änderung:

- Bei der Gruppenbesteuerung wurde das ausgewiesene Förderungsvolumen gegenüber dem Förderungsbericht 2016 ohne Angabe von Gründen deutlich von 250 Mio. EUR auf 200 Mio. EUR reduziert.



- Der Steuerausfall aus der Begünstigung sonstiger Bezüge (z.B. Steuersatz von 6 % für Abfertigungen) wurde bisher mit 700 Mio. EUR beziffert, im Förderungsbericht 2017 wird ein Förderungsvolumen von 750 Mio. EUR ausgewiesen (auch für 2016).
- Der starke Anstieg bei der Pendlerpauschale um 9,6 % auf 171 Mio. EUR (unterstellter Förderanteil 30 %) wird nicht näher erläutert.
- Das Förderungsvolumen aus der Steuerbefreiung biogener Treibstoffe im Rahmen des Mineralölsteuergesetzes ist seit 2015 stark rückläufig (2015: 370 Mio. EUR, 2017: 300 Mio. EUR), dieser Rückgang wird allerdings nicht begründet.
- Bei der Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen und Mitarbeiterrabatte wurden für 2016 und 2017 die Werte aus der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zur Steuerreform 2015/2016 ausgewiesen. Während sich die Werte in der WFA nur auf die finanziellen Auswirkungen aus der Ausweitung der Maßnahmen¹⁴ beziehen, sollte im Förderungsbericht das Gesamtförderungsvolumen einer Maßnahme ausgewiesen werden. Das ausgewiesene Förderungsvolumen ist daher deutlich zu niedrig.

Bei einigen anderen indirekten Förderungen ist das Aggregationsniveau aus Sicht des Budgetdienstes zu hoch. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Bei der SV-Rückerstattung (Negativsteuer) für Personen mit niedrigen Einkommen wäre eine gesonderte Darstellung der Negativsteuer für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen (nach Ziffer 2 und 3 § 33 Abs. 8 EStG) wünschenswert.
- Für die beiden ermäßigten Umsatzsteuersätze von 10 % bzw. 13 % wäre eine gesonderte Darstellung des Förderungsvolumens anzudenken.
- Bei den indirekten Förderungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) würde eine Aufgliederung nach bestimmten Empfängergruppen (z.B. Krankenfürsorgeeinrichtungen, Pflegeheime, niedergelassene Ärzte, Rotes Kreuz) den Informationswert erhöhen.

¹⁴ Die steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung (unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers) wurde von 1.460 EUR auf 3.000 EUR pro Jahr angehoben. Auch bei der Lohnsteuerbefreiung für Mitarbeiterrabatte erfolgte eine Ausweitung der bestehenden Regelung.



5.4 Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen

Durch gesetzliche Änderungen ergeben sich regelmäßig Auswirkungen auf die Anzahl, die Struktur und die Höhe der indirekten Förderungen. Wesentliche Änderungen ergaben sich zuletzt im Rahmen der Steuerreform 2015/2016, die ab dem Jahr 2016 im Förderungsbericht sichtbar sind. Für einen Überblick wird auf die Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2016 verwiesen.¹⁵ Die folgenden gesetzlichen Änderungen werden sich ab den Berichtsjahren 2018 bzw. 2019 auf die indirekten Förderungen auswirken:

- Der ermäßigte Umsatzsteuersatz auf Übernachtungen (Beherbergungs- und Campingumsätze) wurde per 1. November 2018 von 13 % auf 10 % gesenkt. Kassenmäßig wird sich diese Erhöhung aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Abfuhr der Umsatzsteuer erst ab 2019 auswirken. In der WFA wurden die Mindereinzahlungen mit 120 Mio. EUR pro Jahr beziffert. Im Förderungsbericht bezieht sich das Förderungsvolumen, ausgenommen bei Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des GSBG, aber nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Förderung geltend gemacht werden kann. Deshalb ist bereits im Förderungsbericht 2018 ein um ca. 20 Mio. EUR höheres Förderungsvolumen bei der ermäßigten Umsatzsteuer zu erwarten.
- Die Forschungsprämie wurde per 1. Jänner 2018 von 12 % auf 14 % erhöht. Da bei Erstattungen der Ausweis des Förderungsvolumens im Jahr des kassenmäßigen Ausfalls erfolgt, wird diese Erhöhung erst im Berichtsjahr 2019 sichtbar werden.
- Der Familienbonus wird ab dem Jahr 2019 zu einem deutlichen Anstieg des indirekten Förderungsvolumens führen, das BMF beziffert die Mindereinnahmen mit insgesamt 1,5 Mrd. EUR pro Jahr. Da für den Förderungsbericht das Jahr maßgeblich ist, in dem die Förderung geltend gemacht werden kann, ist bereits ab 2019 das gesamte Entlastungsvolumen als indirekte Förderung abzubilden, unabhängig davon, ob der Familienbonus über die Lohnverrechnung (kassenmäßiger Steuerausfall bereits ab 2019) oder über die Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung (kassenmäßiger Ausfall ab 2020) geltend gemacht wird.

¹⁵ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2016](#).



- Im Gegenzug entfallen ab dem Berichtsjahr 2019 die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (Förderungsvolumen 2017: 120 Mio. EUR) und der Kinderfreibetrag (Förderungsvolumen 2017: 200 Mio. EUR) als indirekte Förderung.

Allfällige Änderungen, die sich im Rahmen der angekündigten Steuerreform 2020 ergeben werden, sind derzeit nicht absehbar.

5.5 Indirekte Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Einige der ausgewiesenen indirekten Förderungen werden in der VGR als staatliche Ausgabe verbucht. Diese wirken sich daher nicht auf die Steuereinnahmen gem. VGR aus, die auch maßgeblich für die Steuer- und Abgabenquote sind. Davon betroffen sind die folgenden Positionen:

- Der Kinderabsetzbetrag (2017: 1,3 Mrd. EUR), der Alleinverdienerabsetzbetrag (2017: 200 Mio. EUR) und der Alleinerzieherabsetzbetrag (2017: 120 Mio. EUR) werden in der VGR als monetäre Sozialleistung (D.62) verbucht.
- Die Forschungsprämie (2017: 586 Mio. EUR) wird in der VGR als Subvention (D.3) verbucht.
- Die Bausparprämie (2017: 51 Mio. EUR) und die prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge (2017: 3 Mio. EUR) werden in der VGR als ausgabenseitiger Sonstiger laufender Transfer (D.7) verbucht.
- Auch die Zahlungen im Rahmen des GSBG (2017: 2,2 Mrd. EUR) sind in der VGR kein Einnahmenentfall. Zu einem großen Teil werden diese Zahlungen als ein innerstaatlicher Sonstiger laufender Transfer (D.7) verbucht. Dabei handelt es sich um Zahlungen, die an andere staatliche Einheiten geleistet werden. Der restliche Teil¹⁶ fließt an Einheiten, die nicht Teil des Sektor Staat sind (z.B. niedergelassene Ärzte, Rotes Kreuz, Pflegeheime). Diese werden in der VGR als Subvention oder Sonstiger laufender Transfer verbucht.

¹⁶ Laut einer vom BMF bereitgestellten Überleitungstabelle aus den direkten Bundesförderungen in die VGR (siehe Tabelle 13) beläuft sich der darauf entfallende Bundesanteil auf 582 Mio. EUR.



Diese Maßnahmen vermindern in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung daher nicht die Steuereinnahmen, sondern bewirken höhere staatliche Ausgaben. Das Gesamtvolumen dieser Positionen beläuft sich auf rd. 4,5 Mrd. EUR, wobei in dieser Gesamtsumme der innerstaatliche Transfer im Rahmen der GSBG-Zahlungen enthalten ist. Die Forschungsprämie, die Bausparprämie, die prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge und ein Teil der Zahlungen im Rahmen des GSBG, die in der VGR als Subvention (D.3) bzw. als Sonstiger laufender Transfer (D.7) verbucht werden, sind Teil der Förderungen gemäß VGR (siehe auch Überleitungstabelle in Pkt. 7.1).

6 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie

6.1 Umwelt- und Energieförderungen in der Haushaltsverrechnung des Bundes

Gemäß Förderungsbericht wurden im Jahr 2017 aus dem Bundeshaushalt umwelt- und energierelevante Förderungen iHv 634,5 Mio. EUR ausbezahlt, wobei rd. 86 % der Auszahlungen aus der UG 43-Umwelt erfolgten, deren gesamte Förderungen als umweltrelevant kategorisiert werden. Weitere umwelt- bzw. energierelevante Förderungen wurden aus der UG 40-Wirtschaft und aus der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie geleistet. Im Gegensatz zu der im Frühjahr veröffentlichten [Budgetbeilage „Umwelt- und Klimaschutz“](#) beinhaltet diese Summe nicht die aus der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bezahlten Förderungen iHv rd. 421 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus dem ELER¹⁷ sowie für den Schutzwasserbau. Die nachfolgende Tabelle stellt die im Förderungsbericht für 2017 angeführten umwelt- und energierelevanten Förderungen im Zeitverlauf dar:

¹⁷ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

**Tabelle 11: Umwelt- und energierelevante Förderungen der Untergliederungen 40, 41 und 43**

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	BVA 2018
UG 40-Wirtschaft	13,2		40,3	
<i>Investitionszuschüsse - Energiewesen (WKLG)</i>	13,2		40,3	
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	66,0	51,5	49,5	47,0
<i>Klima- und Energiefonds (UG 41)*</i>	66,0	51,5	49,5	47,0
UG 43-Umwelt	592,7	543,6	544,8	521,1
<i>Investitionsförderungen (Siedlungswasserwirtschaft)</i>	339,8	346,3	340,9	344,2
<i>Investitionszuschüsse (Umweltförderung im Inland)</i>	61,4	61,7	56,7	44,6
<i>Bundesanteile ELER + EFRE (Umweltförderung im Inland)</i>	17,1	0,7	3,0	4,0
<i>Thermische Sanierung (Umweltförderung im Inland)</i>	67,3	51,8	39,7	42,6
<i>Div. Förd. nachhaltiger Natur- und Umweltschutz</i>	24,9	25,5	17,9	17,8
<i>Investitionszuschüsse (Altlastensanierung)</i>	33,1	19,6	44,4	30,5
<i>Klima- und Energiefonds (UG 43)*</i>	49,2	37,8	42,1	37,4
Gesamtsumme (UG 40, 41, 43)	672,0	595,1	634,5	568,1

*) Aufgrund der im Zuge des Förderungsberichts 2017 vorgenommenen Überarbeitungen gelten die Zahlungen an den Klima- und Energiefonds ab dem Jahr 2017 als Förderungen (im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger). Zur besseren Vergleichbarkeit werden in der Tabelle analog dazu auch die in den Vorjahren getätigten Zahlungen an den Klima- und Energiefonds als Förderungen angeführt.

Quellen: Förderungsbericht 2017, HIS, BVA 2018 und 2019, eigene Berechnungen

Der größte Förderungsposten der gesamten UG 43-Umwelt betrifft die **Siedlungswasserwirtschaft**, über die (v.a. über Annuitätenzuschüsse) langfristige Förderungen (Laufzeit ca. 28 Jahre) für Maßnahmen zur kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Mittel für die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer und für Forschungsvorhaben vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus Ertragsanteilen der UG 16-Öffentliche Abgaben sowie aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Der Zusagerahmen für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt, das für 2017 bis 2021 jeweils einen Förderungsbarwert iHv 80 Mio. EUR vorsieht,¹⁸ zusätzliche Mittel können über Sondertranchen zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2017 betragen die Auszahlungen, die aufgrund der langen Projektlaufzeiten deutlich vom Zusagerahmen abweichen, 340,9 Mio. EUR, im BVA 2018 wurden auf Grundlage einer Bedarfsschätzung der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) Förderungen iHv 344,2 Mio. EUR budgetiert. Gemäß den Angaben im Bundesfinanzrahmen dürfte es in diesem Bereich aufgrund des abnehmenden Bedarfs zu einem merklichen Rückgang der Auszahlungen kommen.

¹⁸ Zuvor waren für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 100 Mio. EUR vorgesehen. Im Jahr 2000 lag der Zusagerahmen noch bei 283 Mio. EUR.



Die Förderungen für die **Thermische Sanierung** sind weiterhin ein wesentlicher Auszahlungsposten im Bereich der Umweltförderungen im Inland, die Auszahlungen im Jahr 2017 lagen jedoch mit 39,7 Mio. EUR deutlich unter den Vorjahreswerten. Neben den reduzierten Zusagerahmen dürfte dies auf einen geringeren Ausschöpfungsgrad zurückzuführen sein, der sich aufgrund der mehrjährigen Projektdauer auch dämpfend auf die Folgejahre auswirkt. In den Jahren 2016 und 2017 betrug der Zusagerahmen für die Thermische Sanierung je 43,5 Mio. EUR, zuvor standen 100 Mio. EUR (bis 2014) bzw. 80 Mio. EUR (2015) pro Jahr zur Verfügung. Im Jahr 2018 sollen Förderungen iHv 42,6 Mio. EUR vergeben werden, für 2019 sind 42,7 Mio. EUR veranschlagt.

Weitere Förderungen aus dem Bereich der **Umweltförderungen im Inland** betreffen insbesondere Investitionszuschüsse sowie Teile der Kofinanzierung des Bundes für die EU-Programme ELER und EFRE¹⁹. Hier wurden im Jahr 2017 insgesamt Förderungen iHv 59,8 Mio. EUR geleistet. Für 2018 ist zwar ein Rückgang dieses Werts auf 48,6 Mio. EUR veranschlagt, die Budgetierung entspricht damit jedoch weitgehend den Vorjahren, in denen es jeweils zu deutlichen Überschreitungen durch (nicht budgetierte) Rücklagenentnahmen kam.

Im Bereich **Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz** wurden 2017 Förderungen iHv 17,9 Mio. EUR ausbezahlt, der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert ist dabei vor allem auf geringere Zahlungen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung zurückzuführen. Weitere größere Position sind die Förderungen zur Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz (z.B. Nationalparkförderungen), für die im Jahr 2017 Auszahlungen iHv 4,3 Mio. EUR (2016: 5,5 Mio. EUR) erfolgten. Die Budgetierung im Jahr 2018 entspricht mit 17,8 Mio. EUR weitgehend den 2017 ausbezahlten Förderungen.

Im Rahmen der **Altlastensanierung** wurden 2017 Investitionszuschüsse iHv 44,4 Mio. EUR geleistet, gegenüber dem Vorjahr kam es damit zu einer Verdopplung des Förderungsvolumens. Für 2018 sind Förderungen iHv 30,5 Mio. EUR veranschlagt. Während sich die Budgetierung nach den erwarteten Einzahlungen aus dem Altlastenbeitrag (UG 16-Öffentliche Abgaben), aus dem die Finanzierung der Altlastensanierung erfolgt, richtet, sind die Auszahlungen im Vollzug stark vom Umfang der jeweiligen Altlastensanierungsprojekte abhängig, sodass es in einzelnen Jahren zu starken Schwankungen des ausbezahlten Förderungsvolumens und zu größeren Abweichungen vom Voranschlag kommen kann.

¹⁹ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Im Gegensatz zu den bisher genannten Förderungen werden die Förderungen des im Jahr 2007 gegründeten **Klima- und Energiefonds (KLI.EN)**²⁰ nicht im Namen des Bundes sondern im Namen und auf Rechnung des Fonds ausgezahlt, der dafür Transferzahlungen aus der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie und aus der UG 43-Umwelt erhält. Diese Zahlungen waren daher in den vergangenen Jahren nicht Teil der Förderungen gemäß Förderungsbericht und wurden erst im Zuge der für den Förderungsbericht 2017 vorgenommenen Überarbeitungen in diesen aufgenommen. Im Jahr 2017 wurden in Summe Auszahlungen iHv 91,6 Mio. EUR an den KLI.EN geleistet, für 2018 sind insgesamt 84,4 Mio. EUR veranschlagt.

Die im Förderungsbericht angeführten Förderungen aus der UG 40-Wirtschaft betreffen **Investitionszuschüsse gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz** zur Unterstützung der Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur mit dem Ziel einer Reduktion des Primärenergieverbrauchs sowie des CO₂-Ausstoßes. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Position Mittel iHv 40,3 Mio. EUR ausbezahlt, wobei es durch die Verwendung von im Rahmen der Kleinen Ökostromnovelle 2017 zweckgewidmeter Sondermittel aus E-Control und ÖMAG zu deutlich höheren Auszahlungen als in den Vorjahren kam (im Jahr 2016 kam es laut Förderungsbericht 2016 aufgrund stagnierender Projektfortschritte zu keinen Förderabrechnungen in diesem Bereich). Im BVA 2018 sind keine Investitionszuschüsse in diesem Zusammenhang budgetiert, in der Vergangenheit wurden die Förderungen jedoch häufig aus Rücklagenentnahmen bedeckt.

6.2 Analyse der Umwelt- und Energieförderungen aus der Transparenzdatenbank

Die Ausführungen zu den Förderungen im Bereich Umwelt und Energie beruhen zu einem großen Teil auf der Analyse der Pilotphase zur Übermittlung von Förderungsdaten durch die Länder an die Transparenzdatenbank (TDB) gemäß FAG-Paktum vom 07. November 2016. Darin wurde vereinbart, dass auch die Länder ihre Förderungsleistungen in den genannten Bereichen ab dem 1. Jänner 2017 in die TDB einmelden und die Daten ab Ende 2017 von Bund und Ländern gemeinsam analysiert werden. Der gemeinsame Abschlussbericht des BMF und der Länder beruht auf diesen Einmeldungen aus den Pilotbereichen und wurde mit 5. Oktober 2018 fertiggestellt. Dazu wurden auch Auswertungen der Statistik Austria und des Umweltbundesamtes aus der TDB bzw. dem Transparenzportal vorgenommen.

²⁰ Die Förderungen des KLI.EN betreffen vor allem Forschung und Entwicklung, Marktdurchdringung sowie Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit klimarelevanten und nachhaltigen Energie- und Mobilitätstechnologien.



Im Rahmen des Pilotprojekts wurden aus der TDB umwelt- und energierelevante Bundes- und Landesförderungen für das Jahr 2017 identifiziert, die in der nachfolgenden Tabelle den Bereichen der Leistungsangebotsverordnung zugeordnet sind:

Tabelle 12: Förderungen für Umwelt und Energie 2017 (Bereiche Transparenzdatenbank)

Einheitliche Kategorie	Leistungsangebote	Auszahlungen <i>in EUR</i>
Bund		
BF Bildung und Forschung	2	18.364.172
BW Bauen und Wohnen	2	43.367.534
UW Umwelt	16	871.863.449
VT Verkehr und Technik	4	15.986.587
WT Wirtschaft	1	7.132.933
Summe Bund	25	956.714.675
Länder		
BF Bildung und Forschung	3	71.920
BW Bauen und Wohnen	30	248.942.174
LF Land- und Forstwirtschaft	3	118.742
UW Umwelt	183	77.420.723
VT Verkehr und Technik	15	5.481.817
WT Wirtschaft	5	1.435.730
Summe Länder	239	333.471.106
Summe gesamt	264	1.290.185.781

Mit Förderungen für Umwelt und Energie und insbesondere den für die inhaltliche Analyse ausgewählten Themenschwerpunkten Thermische Sanierung, Solaranlagen/Photovoltaik, Fernwärme, Biomasse und E-Mobilität hat das BMF für die qualitative Analyse einen Analyseschwerpunkt ausgewählt, in dem sich die Förderungen zuletzt besonders dynamisch und wie die Ergebnisse zeigen anscheinend auch wenig koordiniert entwickelt haben. Nur die in der Kategorie UW Umwelt in der TDB erfassten Leistungsangebote von Bund und Ländern sind von 144 im Jahr 2015 auf 198 im Jahr 2017 gestiegen (siehe Pkt. 8 Transparenzdatenbank). Energie ist in der TDB mehreren Kategorien zugeordnet.

Für das Pilotprojekt wurden wie aus der Tabelle ersichtlich insgesamt 264 Leistungsangebote (25 des Bundes und 239 der Länder) mit Auszahlungen von insgesamt 1,29 Mrd. EUR (957,7 Mio. EUR Bund und 333,5 Mio. EUR Länder) analysiert. Die Analysen umfassen u.a. vergleichende inhaltliche Analysen zu den Förderungsgegenständen, regionale Förderungsverteilungen und den Förderungen zurechenbare Umweltauswirkungen. Die Analyse der Leistungsangebote in der Pilotierung hat gezeigt, dass gleiche oder ähnliche Inhalte von Bund und Ländern gefördert werden.



Der Abschlussbericht des BMF und der Länder sowie die Auswertungen der Statistik Austria aus der TDB, bei der unterschiedliche Datenbestände verknüpft wurden, beinhalten weitere relevante Analyseergebnisse, die über die Darstellungen im Förderungsbericht 2017 hinausgehen. Diese betreffen beispielsweise nicht nur detailliertere regionale Verteilungsanalysen, sondern auch Verteilungswirkungen der Förderungen in den Bereichen Elektromobilität, Umwelt-Erneuerbare Energie und Energieeffizienz nach der Altersstruktur²¹ und den Einkommensdezilen²². Weitere Auswertungen betreffen z.B. die Umsatzgrößen der geförderten Unternehmen, die Branchenverteilung oder die jeweiligen Förderungshöhen. Entsprechende Hinweise auf die Dokumente können dem Transparenzportal entnommen werden.

Die Schlussfolgerungen des BMF im Förderungsbericht beziehen sich insbesondere darauf, dass mit der TDB eine umfassende und hervorragend geeignete Datenbasis zur Verfügung steht, um Parallelitäten zu identifizieren, Förderungen besser abzustimmen und tiefergehende themenspezifische Analysen zur Gestaltung des Förderungssystems durchzuführen. Inhaltliche Schlussfolgerungen für eine künftige Gestaltung des stark zersplitterten Förderungsbereichs werden noch nicht gezogen.

Aus Sicht des Budgetdienstes zeigen die inhaltlichen Analysen zu den Umwelt- und Energieförderungen, dass aus einer vollständig befüllten Transparenzdatenbank deutlich aussagekräftigere Analysen möglich sind, als lediglich mit den Daten aus der Haushaltsverrechnung, die dem Förderungsbericht zugrunde liegen. Allerdings ist das gesamte System der Transparenzdatenbank sehr komplex und wenig transparent, sodass ein erheblicher Aufwand von mehreren Stellen erforderlich gewesen sein dürfte, um die entsprechenden Ergebnisse zu generieren.

²¹ Die Förderungen kommen demnach insbesondere der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen zugute, die Altersgruppe über 65 Jahre profitiert deutlich mehr in die Altersgruppe der bis 15-Jährigen.

²² Bei der Elektromobilität steigen die ausbezahlten Förderungsbeträge mit der Höhe der Einkommen, sodass Personen im obersten Einkommensdezil deutlich mehr Förderungen und insgesamt höhere Beträge erhalten als die 10 % mit den niedrigsten Einkommen. Deutlich andere Verteilungswirkungen gehen von den Förderungen für erneuerbare Energien aus, von denen die unteren Einkommensdezile mehr profitieren als höhere Einkommensbezieher.



7 Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im internationalen Vergleich

7.1 Darstellung der Förderungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Neben der Einteilung entsprechend dem Förderungs begriff des BHG 2013 in direkte und indirekte Förderungen, können Förderungen auch anhand der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010) dargestellt werden. Das ESVG 2010 verwendet keinen expliziten Förderungs begriff, sondern das Ausmaß der Förderungen wird üblicherweise anhand von mehreren Transaktionsklassen mit Förderungscharakter ermittelt. Dabei wird zwischen **Unternehmensförderungen** (Subventionen und Vermögenstransfers) und **VGR-Subventionen i.w.S.** unterschieden, die auch die sonstigen laufenden Transfers (Beihilfen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Zahlungen aus internationaler Zusammenarbeit und EU-Beiträge Österreichs) mitumfassen.²³ Die folgenden Tabellen beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Maastricht-Notifikation vom September 2018, die im Förderungsbericht 2017 ausgewiesenen Tabellen entsprechen dem Stand von der Maastricht-Notifikation vom März 2018, weshalb es bei einzelnen Werten aufgrund von Datenrevisionen zu Abweichungen kommt.

Die Systematik der VGR ist nicht speziell auf die Analyse von Förderungen ausgerichtet, eine Darstellung der Förderungen auf Basis der VGR bietet aber dennoch einige Vorteile. Die einheitliche Systematik des ESVG 2010 ermöglicht sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene Vergleiche. Das ESVG 2010 erlaubt auf nationaler Ebene eine Differenzierung der staatlichen Förderausgaben nach Gebietskörperschaften. So zeigen sich nicht nur deutliche Unterschiede in Niveau und Struktur der Förderungen, auch die Entwicklung innerhalb der Gebietskörperschaften stellt sich teils sehr uneinheitlich dar. Durch die funktionale Gliederung der VGR nach COFOG (Classification of Function of Government)²⁴ ist es zudem möglich die Förderungen der Gebietskörperschaftsebenen getrennt nach Aufgabenbereichen darzustellen und mögliche Überschneidungsbereiche zu identifizieren.

²³ Eine Erläuterung dieser Transaktionsklassen findet sich im Anhang in der **Anlage 2**.

²⁴ Im Anhang wird in der **Anlage 1** ein Überblick über die einzelnen staatlichen Aufgabenbereiche in der COFOG-Klassifikation und die Inhalte der jeweiligen COFOG-Abteilungen gegeben.



Neben der tendenziell besseren Vergleichbarkeit der ESVG Daten, sind auch Entwicklungen über einen längeren Zeithorizont besser darstellbar und nicht von Änderungen in den Ressortzuständigkeiten bzw. Untergliederungen abhängig.

Subventionen (Förderungen) nach der VGR und jene nach BHG berücksichtigen zum Teil unterschiedliche Zahlungen bzw. Transaktionen. Zur Illustrierung der wesentlichen Unterschiede zeigt die nachstehende Aufstellung die Überleitung der direkten Förderungen des Bundes aus dem Förderungsbericht in die Subventionen des Bundes (i.w.S.) gemäß VGR:²⁵

Tabelle 13: Überleitung der direkten Bundesförderungen zu den VGR-Subventionen i.w.S.

<i>in Mio. EUR</i>	2015	2016	2017
Direkte Bundesförderungen	4.877	5.789	5.824
Überleitung zu Subventionen gemäß VGR			
abzüglich EU-Subventionen	-890	-1.512	-1.200
plus EU-Eigenmittel	2.806	2.728	2.430
plus Bankenhilfen	1.709	0	151
plus Prämien und Erstattungen*)	581	606	650
plus GSBG Bund**)	536	614	582
plus Bundesfonds	1.078	1.177	1.118
plus sonst. Einrichtungen Bundesebene***)	182	271	242
Sonstiges inkl. div. time-adjustments	-254	-40	-60
Subventionen i.w.S. gemäß VGR	10.625	9.634	9.737

*) z.B. wird die Forschungs- oder Bausparprämie im Förderungsbericht nicht bei den direkten sondern bei den indirekten Förderungen berücksichtigt

***) Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG): Rückerstattung der Mehrwertsteuer an Gesundheitseinrichtungen. Dabei handelt es sich um jenen Teil der Zahlungen des Bundes, der an Einheiten außerhalb des Sektors Staat fließt (z.B. Pflegeheime, niedergelassene Ärzte).

***) Bundeskammern, Hochschulsektor, sonstige ausgegliederte Einheiten

Anmerkung: Die Förderungen des Bundes gemäß VGR wurden um innerstaatliche Transfers bereinigt.

Quellen: BMF, Statistik Austria

²⁵ Eine detaillierte Darstellung der Begriffsabgrenzungen und der Unterschiede zum Förderungsbegriff des BHG ist der [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Internationalen Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014](#) zu entnehmen.



Die Darstellung zeigt, dass die direkten Förderungen des Bundes im Förderungsbericht ein deutlich geringeres Volumen ausweisen als die Förderungstransaktionen gemäß VGR. Dafür sind eine Reihe von Unterschieden in der Systematik verantwortlich:

- **EU-Eigenmittel und EU-Subventionen:** Während im Förderungsbericht die vom Bund getätigten Zahlungen aus EU-Mitteln an Begünstigte in Österreich erfasst werden, werden die Eigenmittelzahlungen an die EU in der VGR als Sonstiger laufender Transfer (D.7) verbucht. Für einen Nettozahler fallen die Subventionen i.w.S. gemäß VGR daher stets höher aus.
- **Bankenhilfen:** Die in der Vergangenheit teils beträchtlichen Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensektors sind in der VGR als sonstige Kapitaltransfers (Vermögenstransfers D.9)²⁶ enthalten und führen aufgrund der Höhe dieser Zahlungen und des unregelmäßigen Anfalls zu starken Schwankungen. Im Jahr 2017 wurde in diesem Zusammenhang nur noch ein vergleichsweise geringer Vermögenstransfers iHv 151 Mio. EUR verbucht.
- **Indirekte Förderungen in der VGR:** In einem gewissen Ausmaß sind in der VGR Förderungen enthalten, welche im BHG als indirekte Förderungen bzw. als Prämien und Erstattungen erfasst sind (z.B. Forschungs- oder Bausparprämien, Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)). Siehe diesbezüglich auch Pkt. 5.5.
- **Von den Zahlungen des Bundes im Rahmen des GSBG iHv 1.450 Mio. EUR im Jahr 2017 ist ein erheblicher Teil ein innerstaatlicher Transfer an andere Einheiten des Sektor Staat. Der in der Überleitungstabelle ausgewiesene Betrag von 582 Mio. EUR stellt den verbleibenden Teil dar, der an Einheiten außerhalb des Sektor Staat fließt (z.B. Pflegeheime, niedergelassene Ärzte, Rotes Kreuz), und der daher Teil der VGR-Subventionen ist.**
- **Abgrenzung des Sektor Staat:** Da der VGR eine breitere Definition des Sektors Staat zugrunde liegt, werden auch die Förderungen durch außerbudgetäre Einheiten (wie Bundesfonds, Bundeskammern oder andere Einrichtungen der Bundesebene) erfasst. Dies erklärt einen weiteren wesentlichen Teil der höheren Förderungsvolumen in der VGR.

²⁶ Ein Teil der Bankenhilfen wurde auch als D.4-Vermögenseinkommen verbucht, die jedoch nicht Teil der Subventionen i.w.S. sind. In der Tabelle wird nur jener Teil ausgewiesen, der als D.9-Vermögenstransfer verbucht wird und der auf den Bund entfällt.



Die Konzeptunterschiede bei Bankenhilfen und Finanzflüssen mit der EU haben einen markanten Einfluss auf die Jahresentwicklung im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2017. So stiegen die Subventionen der EU aufgrund der verzögerten Auszahlung aus 2015 im Jahr 2016 deutlich an. Im Jahr 2017 ist dieser Sondereffekt wieder weggefallen. Auf die VGR-Subventionen hat diese Verschiebung bei den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt keine Auswirkung. Der im Jahr 2017 beobachtbare Rückgang der EU-Eigenmittel, die Teil der VGR-Subventionen sind, ist zum Teil auf die 2016 erfolgte Aufrollung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ratifizierungsverfahrens zum Eigenmittelbeschluss 2014 zurückzuführen, die zu einer Nachverrechnung und damit zu höheren Zahlungen Österreichs im Jahr 2016 führte. Darüber hinaus führten die Berichtigungshaushalte zum Europäischen Haushalt insbesondere aufgrund von geringeren geleisteten Zahlungen der EU im Zusammenhang mit Verzögerungen beim Umstieg auf die Programmperiode 2014 bis 2020 (u.a. Kohäsionsfonds, EFRE) sowie aufgrund höherer Gutschriften aus im Jahr 2016 nicht benötigter EU-Einnahmen in der gesamten Union zu niedrigeren Beiträgen.

Bei den Bankenhilfen wurde 2017 in der VGR ein Vermögenstransfer iHv 151 Mio. EUR für die Abschreibung der Forderungen aus der Phoenix-Bürgschaft aufgrund eines Vergleichs mit der HETA im Frühjahr 2017 verbucht. Die 1,7 Mrd. EUR für Bankenhilfen im Jahr 2015 ergeben sich aus der Aufhebung des HaaSanG²⁷ und dem damit verbundenen Wiederaufleben von Verbindlichkeiten. Die unregelmäßigen und in der Vergangenheit zum Teil sehr hohen Ausgaben im Zusammenhang mit den Bankenhilfen erschweren die Interpretation der Förderungsentwicklung in der VGR.

²⁷ Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.



7.2 VGR-Subventionen auf Ebene der österreichischen Gebietskörperschaftsebenen

Die Verteilung der VGR-Subventionen 2017 für die einzelnen Gebietskörperschaftsebenen nach Transaktionsklassen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 14: Gesamtstaatliche VGR-Daten auf Basis des ESVG 2010 für das Jahr 2017

<i>in Mio. EUR</i>	Subventionen (D3)	Vermögens-transfers (D9)	Unternehmens-förderungen (D3+D9)	in % des BIP	sonst. lfd. Transfers (D7)	Subventionen i.w.S. (D3+D9+D7)	in % des BIP
Bundesebene	3.778	1.374	5.152	1,4%	4.585	9.737	2,6%
Länderebene	955	814	1.769	0,5%	2.965	4.734	1,3%
Gemeindeebene (inkl. Wien)	476	777	1.252	0,3%	1.886	3.139	0,8%
Sozialversicherung	133	7	139	0,0%	55	195	0,1%
Gesamtstaat	5.342	2.971	8.313	2,2%	9.492	17.805	4,8%

*) Konsolidiert um Transfers zwischen den staatlichen Ebenen.

Quellen: BMF, Statistik Austria, Stand: 27. September 2018

Die Übersicht zeigt, dass die Bundesebene sowohl bei den Förderungen an Unternehmen als auch bei den VGR-Subventionen i.w.S., die auch Sonstige laufende Transfers an Empfänger ohne Erwerbsabsicht enthalten, der weitaus größte Fördergeber ist, gefolgt von den Ländern (ohne Wien), den Gemeinden (mit Wien) und der Sozialversicherung. Von 17,8 Mrd. EUR Subventionen i.w.S (4,8 % des BIP) entfallen 55 % auf den Bund, 27 % auf die Länder, 18 % auf die Gemeinden und 1 % auf die Sozialversicherungen. Bei den Unternehmensförderungen von 8,3 Mrd. EUR ist der Anteil des Bundes mit 62 % noch höher.

In der nachfolgenden Übersicht sind die VGR-Subventionen i.w.S. des Jahres 2017 von Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung nach COFOG-Abteilungen dargestellt:

Tabelle 15: VGR-Subventionen nach COFOG-Abteilungen

<i>in Mio. EUR</i>	Subventionen i.w.S., 2017					Unternehmensförderungen, 2017				
	Bund	Länder	Gemeinden	SV	Gesamtstaat	Bund	Länder	Gemeinden	SV	Gesamtstaat
Allgemeine öffentliche Verwaltung	3.543	161	195	0	3.899	724	57	106	0	888
Verteidigung	17	1	1	0	18	5	0	0	0	5
Öffentliche Verwaltung und Sicherheit	35	28	20	0	83	20	26	8	0	55
Wirtschaftliche Angelegenheiten	3.897	1.282	399	0	5.578	3.341	1.050	288	0	4.679
Umweltschutz	311	61	127	0	499	292	34	120	0	447
Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	73	471	199	0	743	22	320	197	0	539
Gesundheitswesen	647	1.683	623	26	2.979	578	140	49	7	774
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	343	155	521	0	1.019	75	72	221	0	369
Bildungswesen	503	242	709	0	1.454	41	31	191	0	263
Soziale Sicherung	369	651	343	169	1.532	54	38	71	133	295
Gesamt	9.737	4.734	3.139	195	17.805	5.152	1.769	1.252	139	8.313

Anmerkung: Konsolidiert um Transfers zwischen den staatlichen Ebenen.

Quelle: Statistik Austria, Stand: 27. September 2018, eigene Berechnungen



Der überwiegende Teil (7,4 Mrd. EUR bzw. 76,4 %) der Bundesförderungen entfiel auf die Bereiche „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ und „Wirtschaftliche Angelegenheiten“. Die wesentlichen Ausgabenpositionen, die zu diesen Kategorien hinzugezählt werden, sind die folgenden:

- Die größte Ausgabenposition des Bundes für die ausgewählten VGR-Positionen (D.3-Subventionen, D.7-Sonstige laufende Transfers, D.9-Vermögenstransfers) in der Kategorie „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ ist der EU-Beitrag (2017: 2,4 Mrd. EUR), der in der VGR als Sonstiger laufender Transfer (D.7) verbucht wird. Diese Kategorie ist nur Teil der Subventionen i.w.S. aber nicht der Unternehmensförderungen (D.3 und D.9), daher sind die Unternehmensförderungen des Bundes im Bereich Allgemeine öffentliche Verwaltung deutlich niedriger. Weitere wesentliche Ausgabenposition in dieser COFOG-Kategorie sind Zahlungen an internationale Organisationen (z.B. Europäischer Entwicklungsfonds, Internationale Entwicklungsorganisation), die in der VGR als Vermögenstransfer (D.9) verbucht werden, weshalb diese auch Teil der ausgewiesenen Unternehmensförderungen sind. Gegenüber 2016 kommt es in dieser Kategorie aufgrund der niedrigeren EU-Beitragszahlungen zu einem Rückgang um rd. 0,3 Mrd. EUR.
- In der COFOG-Kategorie „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ entfällt auf den Bund bei den ausgewählten VGR-Positionen ein erheblicher Teil auf Arbeitsmarktförderungen (z.B. Altersteilzeit, Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG, Lehrlingsbeihilfen). Auch Förderungen im Forschungsbereich (z.B. Forschungsprämie, Zahlungen an die FFG) und für den Schienenverkehr (z.B. Schienengüterverkehrsförderung) entfallen auf diese Kategorie. Gegenüber 2016 kam es bei dieser Kategorie zu einem Anstieg der Ausgaben um 0,6 Mrd. EUR, der vor allem auf den Beschäftigungsbonus (+100 Mio. EUR), höhere Förderungen gem. § 13 (2) AMPFG (+85 Mio. EUR), höhere Ausgaben für die Forschungsprämie (+60 Mio. EUR) und auf die Ausgaben im Rahmen der Investitionszuwachsprämie für KMU und Großunternehmen (+48 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Weitere wesentliche Bereiche bei den Subventionen i.w.S. des Bundes sind das „Gesundheitswesen“ (647 Mio. EUR), die vor allem den GSBG-Beitrag des Bundes betreffen, und das „Bildungswesen“ (503 Mio. EUR). Davon dürften etwa Förderungen im universitären Tertiärbereich umfasst sein (z.B. für den FWF). Während die Zahlungen im Gesundheitsbereich überwiegend eine Unternehmensförderung darstellen, werden Zahlungen im Bereich Bildungswesen größtenteils als Sonstiger laufender Transfer verbucht.



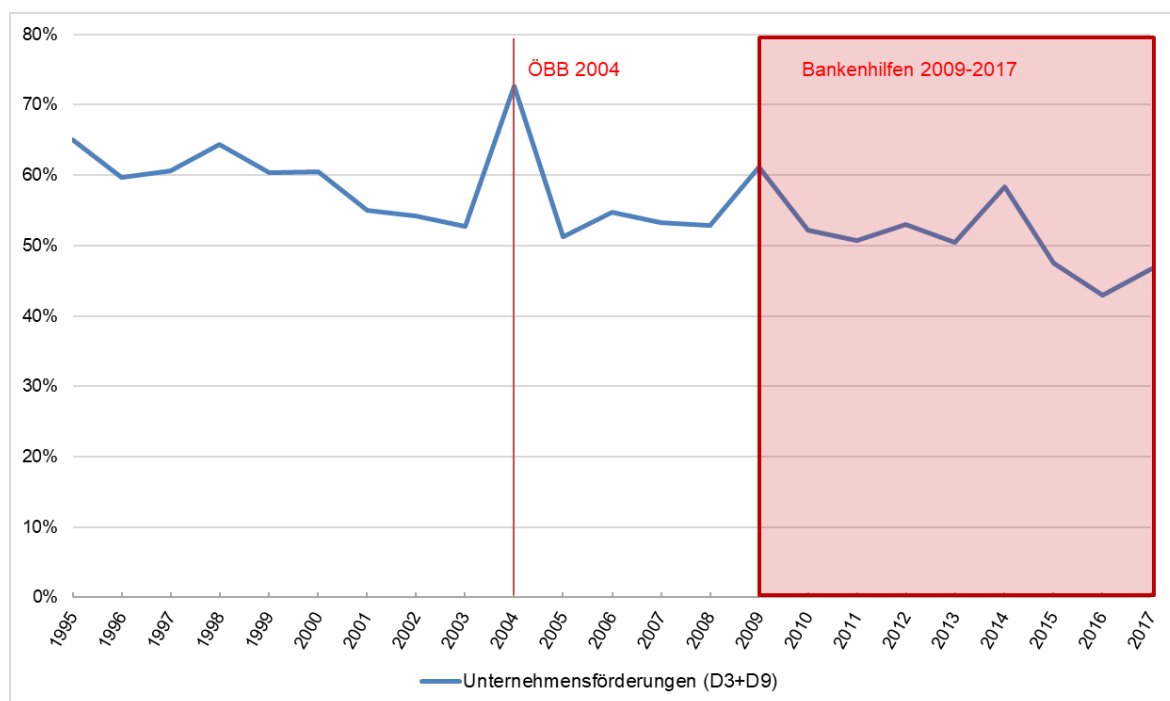
Auf Länderebene sind die wichtigsten Bereiche bei den Subventionen i.w.S. die „Wirtschaftlichen Angelegenheiten“ (rd. 1,3 Mrd. EUR), das „Gesundheitswesen“ (rd. 1,7 Mrd. EUR) und die „Soziale Sicherung“ (651 Mio. EUR). Die Subventionen für das Gesundheitswesen (v.a. für die Ordensspitäler) und für die Soziale Sicherung (v.a. Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt) sind überwiegend Sonstige laufende Transfers (D.7). Im Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten sind die ausgewiesenen Subventionen hingegen zum Großteil Unternehmensförderungen. Dabei handelt es sich etwa um Förderungen im Verkehrsbereich (z.B. Beitrag des Landes für den Verkehrsverbund) und in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Fremdenverkehr. Ein wesentlicher Bereich bei den Unternehmensförderungen ist auch das „Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste“, dies betrifft etwa die Wohnbauförderung und Förderungen zur Wohnhaussanierung (z.B. Annuitätenzuschüsse).

Bei den Gemeinden sind das „Gesundheitswesen“, das „Bildungswesen“ und die „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ die größten Förderbereiche. Die Förderungen im Gesundheitsbereich dürften den GSBG-Beitrag der Gemeinden und weitere Förderungen im Pflegebereich Bereich umfassen. Von der Kategorie Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion sind vor allem Förderungen an Sport- und Kulturvereine umfasst, der Bereich Bildungswesen betrifft größtenteils Förderungen an private Kindergärten.



Der Anteil der VGR-Unternehmensförderungen an den Subventionen i.w.S. schwankt im Zeitvergleich sehr stark und ist erheblich von Sondereffekten geprägt, wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist:

Grafik 3: Anteil VGR-Unternehmensförderungen an den Subventionen i.w.S.



*) Konsolidiert um Transfers zwischen den staatlichen Ebenen.

Quelle: Statistik Austria, Stand: 27. September 2018, eigene Berechnungen

Die Darstellung zeigt, dass der Anteil der VGR-Unternehmensförderungen an den Subventionen i.w.S. seit Mitte der 90er Jahre zurückgeht, das heißt die Sonstigen laufenden Transfers an Empfänger ohne Erwerbsabsicht haben im selben Zeitraum an Bedeutung gewonnen. Der Rückgang seit 2009 und insbesondere seit 2014 ist stark durch den weitgehenden Wegfall der Bankenhilfen geprägt, die in der VGR zu einem erheblichen Teil als Vermögenstransfer (D.9) verbucht werden und damit Teil der Unternehmensförderungen sind. Im Jahr 2004 kam es im Zuge der ÖBB-Reform (Bundesbahnstrukturgesetz 2003) zu einem Sondereffekt im Zusammenhang mit einem Verzicht des Bundes auf Darlehensforderungen iHv rd. 6 Mrd. EUR gegenüber der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft und den ÖBB. Dieser Betrag wurde im Jahr 2004 nachträglich als Vermögenstransfer verbucht und bewirkte einen signifikanten Anstieg der Unternehmensförderungen in diesem Jahr.



7.3 Förderungen gemäß VGR-Systematik im internationalen Vergleich

Vergleiche auf internationaler Ebene sind bereits seit einigen Jahren Bestandteil des Förderungsberichts des Bundes. Der Budgetdienst hat sich im Rahmen einer Anfrage zum Förderungsbericht 2014 vertieft mit der internationalen Einordnung der Förderungen in Österreich auseinandergesetzt²⁸. Trotz diverser Schwierigkeiten hinsichtlich der Vergleichbarkeit der international verfügbaren Daten ist ein internationaler Vergleich zu einer groben Positionsbestimmung Österreichs im internationalen Kontext hilfreich.

Ein entsprechender aggregierter Überblick über die Subventionen i.w.S. für ausgewählte Länder ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 16: Subventionen i.w.S. (Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers)

<i>in % d. BIP</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Österreich gesamt	5,4	5,1	5,5	5,5	6,6	5,5	5,1	4,8
EU 28 gesamt	5,2	4,7	5,0	4,9	4,7	4,7	4,4	4,5
Euroraum 19	5,5	4,9	5,2	5,2	5,1	5,0	4,8	4,9
Belgien	7,0	7,6	7,9	7,6	7,4	6,7	6,7	6,0
Deutschland	5,6	4,2	4,2	4,6	4,5	4,4	4,4	4,5
Finnland	4,6	4,5	4,5	4,6	4,5	4,6	4,2	3,8
Frankreich	6,3	6,1	6,3	6,3	6,7	7,1	7,2	7,3
Italien	4,2	4,2	4,6	4,6	4,9	5,2	4,5	4,8
Niederlande	4,5	4,0	3,7	3,8	3,5	3,5	3,0	2,9
Schweden	4,7	4,5	4,7	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3
Tschechische Republik	4,8	5,3	7,2	5,3	5,6	5,1	5,0	4,7
Slowenien	4,6	4,7	3,6	14,3	5,1	4,0	3,8	2,9
Slowakei	3,2	2,9	2,7	2,9	2,9	3,2	2,6	2,0
Spanien	3,7	4,1	7,0	3,7	3,5	3,3	3,2	2,9
Vereinigtes Königreich	4,6	4,0	4,4	3,8	3,5	3,5	3,4	3,4
Schweiz	6,1	6,4	6,4	7,1	6,7	6,7	6,7	6,6

Quelle: Eurostat, Stand: 26. Oktober 2018

Die Förderungsquote (Subventionen i.w.S. in Prozent des BIP) liegt in Österreich auch 2017 weiterhin über dem EU-Schnitt, aber seit 2010 erstmals wieder unter dem Durchschnitt im Euroraum. Im europäischen Vergleich haben Frankreich (7,3 %), die Schweiz (6,6 %) und Belgien (6,0 %) die höchsten Förderquoten, einige osteuropäische Staaten (z.B. die Slowakei mit 2,0 %) aber auch die Niederlande und Spanien (jeweils 2,9 %) haben hingegen in Relation zum BIP sehr niedrige Ausgaben für Subventionen i.w.S. Allerdings sind bei einem internationalen Vergleich institutionelle und konzeptionelle Aspekte stets mitzubedenken (siehe unten), weshalb derartige Vergleiche nur einen indikativen Charakter haben.

²⁸ Eine detaillierte Darstellung der Begriffsabgrenzungen und der Unterschiede zum Förderungsbegriff des BHG ist der [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Internationalen Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014](#) zu entnehmen.



Ein analoger Überblick für die VGR-Unternehmensförderungen (ohne sonstige laufende Transfers) ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 17: Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers)

<i>in % d. BIP</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Österreich gesamt	2,8	2,6	2,9	2,8	3,9	2,6	2,2	2,2
EU 28 gesamt	2,9	2,4	2,7	2,4	2,4	2,4	2,2	2,4
Euroraum 19	3,3	2,7	2,9	2,7	2,7	2,7	2,5	2,7
Belgien	4,9	5,5	5,8	5,4	5,3	4,6	4,5	4,2
Deutschland	3,6	2,3	2,1	2,0	2,0	1,9	2,0	2,2
Finnland	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,8	1,6	1,4
Frankreich	2,9	2,8	2,9	2,8	3,3	3,8	3,6	3,9
Italien	2,6	2,6	3,0	2,9	3,3	3,6	2,9	3,4
Niederlande	2,6	2,1	1,9	2,0	1,7	1,7	1,9	1,6
Schweden	1,8	1,9	2,0	2,0	2,0	1,9	2,0	1,8
Tschechische Republik	3,0	3,4	5,2	3,3	3,7	3,2	3,0	2,8
Slowenien	2,4	2,6	1,4	12,0	3,2	2,0	1,3	1,3
Slowakei	1,6	1,5	1,3	1,3	1,2	1,3	0,9	0,6
Spanien	2,0	2,3	5,4	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6
Vereinigtes Königreich	1,8	1,4	1,9	1,3	1,3	1,5	1,5	1,7
Schweiz	3,9	4,2	4,1	4,7	4,3	4,2	4,2	4,1

Quelle: Eurostat, Stand: 26. Oktober 2018

Bei den Unternehmensförderungen lag Österreich im Jahr 2017 mit einem Anteil von 2,2 % des BIP sowohl unter dem EU-Durchschnitt (2,4 %) als auch unter dem Durchschnitt des Euroraums (2,7 %). Die hohe Quote bei den Unternehmensförderungen in Österreich zwischen 2010 und 2015 ist vor allem auf Bankenhilfen zurückzuführen, die 2016 und 2017 nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Auch in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten wirkten sich in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Stützung des Finanzsektors maßgeblich auf die Förderquoten aus. Bei den Unternehmensförderungen sind die Ausgaben in Relation zum BIP ebenfalls in Frankreich, der Schweiz und Belgien am Höchsten, die niedrigsten Werte werden für die Slowakei und Slowenien ausgewiesen.

Ein Vergleich der Förderungen auf internationaler Ebene gestaltet sich jedoch aus mehreren Gründen schwierig. So bewirken Unterschiede in den institutionellen Voraussetzungen und der Ausgestaltung des jeweiligen Fördersystems deutliche Differenzen in den Förderniveaus der Vergleichsländer. Neben dem Umfang des staatlichen Förderspektrums – meist das Ziel derartiger Förderungsvergleiche – können sich Länderunterschiede speziell aus den folgenden Gründen ergeben:

- Leistungserbringung durch staatliche Einheiten versus Förderung privater Einheiten: Anstelle einer Förderung von Unternehmen oder anderen Einheiten (private Organisationen ohne Erwerbscharakter oder private Haushalte), um eine bestimmte Verhaltensweise oder Aufgabenerfüllung zu unterstützen, können Leistungen auch direkt von staatlichen Einheiten erbracht werden. Dadurch sinken tendenziell die



Förderausgaben bei gleichzeitiger Ausweitung anderer Staatsausgaben. Als Beispiel dient etwa die vorschulische Erziehung, die entweder über eigene staatliche Kindergärten oder durch Förderungen privater Kindergärten organisiert werden kann. Wird ein Kindergarten direkt von einer Gemeinde betrieben, werden die Ausgaben im Wesentlichen als Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen und Investitionen verbucht, bei privaten Kindergärten kommt es hingegen zu einer Förderung.

- Abgrenzung Staatssektor: Da innerstaatliche Transfers nicht als Förderung gezählt werden, hängen die Förderausgaben auch davon ab, ob Transferempfänger in der VGR innerhalb oder außerhalb des Staatssektors angesiedelt sind.²⁹ So scheinen beispielsweise Förderungen an die ÖBB (im Staatssektor) nicht bei den staatlichen Förderausgaben auf, wogegen Transfers an die ASFINAG oder verschiedenste Versorgungsbetriebe (außerhalb des Staatssektor) Förderungen darstellen. Die mögliche Zurechnung größerer staatlicher Unternehmen zum Staats- oder Unternehmenssektor hat demnach große Auswirkungen auf die Förderausgaben eines Landes. Aufgrund der unterschiedlich starken Verbreitung von Ausgliederungspraktiken in den europäischen Ländern – Österreich ist hier im Spitzenfeld³⁰ – führt dies zu deutlichen Interpretationsproblemen bei internationalen Vergleichen.
- Art der Förderung bzw. des Fördermodells: Ob eine staatliche Unterstützung als Subvention im Sinne der VGR aufscheint, hängt auch von der Art der Förderung ab. Unterschiedliche Fördermodelle, mit demselben finanziellen Vorteil für einen Fördernehmer, können je nach Ausgestaltung als Förderung gezählt werden oder nicht. So sind beispielsweise (zinsbegünstigte) Darlehen keine Förderausgaben im Sinne der VGR, sondern lediglich eine Vermögensumschichtung. Demgegenüber zählen Zins-/Annuitätenzuschüsse oder einmalige (nicht-rückzahlbare) Förderzuschüsse sehr wohl zu den Förderausgaben. Da unterschiedliche Förderungsarten auch unterschiedliche Auswirkungen auf Maastricht-Defizit und Maastricht-Schuldenstand entfalten, gab es nicht nur in Österreich sondern auch in anderen europäischen Ländern Änderungen in der Art der Förderungen.

²⁹ Für weitere Erläuterungen zur Abgrenzung des Staatssektors in der VGR (ESVG 2010) wird auf Pkt. 7.2 verwiesen.

³⁰ Hans Pitlik, Michael Klien und Stefan Schiman (2016): „Stabilitätskonforme Berücksichtigung nachhaltiger öffentlicher Investitionen“, WIFO, Wien.



8 Transparenzdatenbank

8.1 Umsetzung der Transparenzdatenbank

Durch die Transparenzdatenbank (TDB) sollen alle Förderungen des Bundes und der Länder (in weiterer Folge auch der Gemeinden) erfasst und die Grundlagen für eine Reform des Förderwesens in Österreich geschaffen werden. Dazu wird die Art der Leistung/Förderung nach bestimmten einheitlichen Leistungskategorien kategorisiert und ist aus einer allgemein zugänglichen Leistungsangebotsdatenbank (**Transparenzportal**) abrufbar. Die gewährten Einzelleistungen/-förderungen sind in der **Transparenzdatenbank** erfasst. Abfrageberechtigt sind einerseits authentifizierte Personen über die von ihnen selbst bezogenen Leistungen und andererseits leistungsgewährende Stellen, die für Kontroll- und Überprüfungszwecke der eigenen Leistungen die von anderen Stellen mitgeteilten Leistungen abfragen können.³¹ Damit sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und ungerechtfertigte (Mehrfach-)Förderungen vermieden werden.

Die Bundesdienststellen melden ihre Förderungsangebote sowie ihre Einzelförderungen seit 1. Jänner 2013 an die TDB. Seitens der Länder wurden bis 2016 nur die Förderungsangebote jedoch keine Einzelfälle gemeldet. Aufgrund des Paktums zum Finanzausgleich erfolgte eine Befüllung durch die Länder mit Leistungsmitteilungen in den angeführten Pilotbereichen ab 1. Jänner 2017. Darüber hinaus melden nur Oberösterreich und jüngst auch Niederösterreich freiwillig alle Bereiche ein. Der gemeinsame Abschlussbericht des BMF und der Länder kommt über die bereits bei den Förderungen im Bereich Umwelt und Energie genannte Schlussfolgerung hinaus noch zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Die personenbezogene Abfrage durch Förderstellen ist grundsätzlich geeignet, Hinweise zur Kontrolle der Leistungsvoraussetzungen bzw. zu etwaigen Mehrfachförderungen zu geben.
- Obwohl die Förderstellen des Bundes gemäß ARR 2014 zu einer solchen Abfrage verpflichtet sind, wurde dieser Verpflichtung im Analysezeitraum großteils nicht nachgekommen.

³¹ Eine Verpflichtung zu derartigen Abfragen besteht gemäß der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) 2014 für die Förderstellen des Bundes.



- Das Transparenzportal schafft einen Gebietskörperschaften-übergreifenden Überblick über angebotene Förderungen (Leistungsangebote) in einer einheitlich strukturierten Form. Durch die Möglichkeit der Identifizierung von ungewollten potenziellen Mehrfachförderungen auf Ebene der Leistungsangebote ist ein statistischer, planerischer und steuernder Mehrwert der TDB gegeben.
- Je vollständiger und umfassender die Datenbasis ist, desto besser lassen sich die Ziele der TDB verwirklichen, die Mitteilung aller relevanten Länderförderungen ist daher erstrebenswert.
- Aussagekräftige Wirkungsanalysen erfordern, dass Wirkungsziele und die Messung der Zielerreichung für Förderungen definiert werden und eine entsprechend große Datenbasis vorliegt. Für aussagekräftige Rückschlüsse wäre laut Statistik Austria ein längerer Betrachtungszeitraum (mehrere Jahre) bzw. eine gewisse Zeitspanne zwischen Förderungszeitpunkt und Auswertung erforderlich.
- Aufgrund der unterschiedlichen Granularität (Detaillierungsgrad) und Struktur der in der Pilotierung erfassten Leistungsangebote lässt ein direkter Vergleich der Anzahl der Leistungsangebote sowie Leistungsmitteilungen keine aussagekräftigen Schlüsse zu und kann zu einer Beeinträchtigung des Steuerungszwecks und des Informationszwecks führen.

Der Abschlussbericht hält fest, dass die TDB Grundlagen zur Reduktion von vergleichbaren Leistungsangeboten, zur Reduktion von nicht wirksamen Leistungsangeboten oder zum Detaillierungsgrad der Leistungsangebote einer Gebietskörperschaft liefern kann, trifft dazu aber keine konkreten Aussagen, weil diese einer politischer Entscheidung vorbehalten bleiben.

Aus Sicht des Budgetdienstes sollte die aktuelle intensive Befassung mit der Thematik genutzt werden, um solche Entscheidungen rasch vorzubereiten und umzusetzen. Der untersuchte Bereich ist aufgrund der Ausweitung unterschiedlicher Leistungsangebote der letzten Jahre durch eine große Zersplitterung auf Bundes- und Landesebene gekennzeichnet. Für eine Straffung des Systems ist in vielen Bereichen kein mehrjähriger Beobachtungszeitraum erforderlich, weil bereits aus der Analyse der Förderungsgegenstände Schlussfolgerungen gezogen werden können. Andernfalls besteht das Risiko, dass die aktuellen Erkenntnisse und Datenaufbereitungen, die zielgerichtet kurzfristig noch verfeinert werden könnten, nicht zu entsprechenden Umsetzungserfolgen führen.



Ein erster Schritt zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt soll durch eine Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 gesetzt werden, die insbesondere fachliche und technische Verbesserungen bringen soll, aber noch keinen Beitrag zur Straffung des Förderungssystems leisten kann.

8.2 Entwurf einer Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz 2012

Am 30. November 2018 wurde ein Ministerialentwurf zu einer Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes in das Begutachtungsverfahren gesendet, durch den das Potenzial der TDB besser genutzt werden soll. Durch die Novelle sollen einige administrative und technische Schlussfolgerungen aus der Evaluierung der Pilotphase legislativ umgesetzt werden, um die mit der TDB angestrebten Zielsetzungen, den Informationszweck, den Steuerungszweck und den Überprüfungszweck, besser umsetzen zu können und die Länder zu einer stärkeren Teilnahme zu bewegen. Die wesentlichen Neuerungen betreffen:

- Die Einmeldung von Einzelleistungen in die TDB sollen nicht erst mit der Auszahlung, sondern bereits mit der Leistungszusage erfolgen. Die Mitteilungen zum Förderungsfall sollen um Angaben zum aktuellen Bearbeitungsstand (beantragt, gewährt, abgelehnt, zurückgezogen und abgerechnet) ergänzt werden.
- Die Bestimmung, dass Gebietskörperschaften sowie Gemeindeverbände keine Leistungsempfänger darstellen, soll gestrichen werden, um auch diese Leistungen in der TDB zu erfassen.
- Die Kontrolle der angemessenen Verwendung öffentlicher Mittel wird als eigener Verarbeitungszweck der TDB normiert.
- Die erfassten Angaben zum Einkommen sollen ausgeweitet werden, damit sie insbesondere für die Leistungsgewährung der Länder besser genutzt werden können.
- Die Abfrageberechtigung der Förderstellen zu Kontrollzwecken soll ausgeweitet und dazu von der Kategorisierung der Leistungen, die derzeit 18 Bereiche und 63 Teilbereiche umfasst, abgekoppelt werden. Dafür werden die Strafbestimmungen für die unbefugte Abfrage verschärft.
- Die Auswertungsmöglichkeit von Daten soll nicht mehr auf Aufträge an die Statistik Austria zu Steuerungszecken beschränkt werden. Neben einer Verarbeitung durch das BMF selbst soll dieses die Daten auch anderen Institutionen (z.B. Wirtschaftsforschungsinstitutionen, Universitäten) zur Verarbeitung für alle Zwecke der TDB und des Transparenzportals überlassen können.



Es ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass das BMF nunmehr verstärkt Aktivitäten setzt, um das bisher weitgehend ungenutzte Potenzial der TDB zu aktivieren. Die vorgeschlagene Regelung enthält aus Sicht des Budgetdienstes dazu einige positive Ansatzpunkte und bietet zusätzliche Anreize. Durch die Meldung bereits mit der Leistungszusage sind die Förderungsfälle zu Kontrollzwecken früher verfügbar, die Beantragung selbst wird allerdings noch nicht erfasst, obwohl dieser Bearbeitungsstatus in den neuen Regelungen vorgesehen ist. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich das Meldeverhalten der Länder, die weiterhin nicht zur Meldung von Einzelleistungen verpflichtet sind, dadurch verändert, und ob die TDB von den leistungsgewährenden Stellen auch tatsächlich vermehrt für Abfragen zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung von ungewünschten Doppelförderungen genutzt wird.

Die Ausweitung der Auswertungsmöglichkeiten ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sollte geprüft werden, inwieweit es datenschutzrechtlich generell möglich ist, anonymisierte Metadaten aus dem Transparenzportal und der TDB der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Im Transparenzportal sind erste Daten zu den Auszahlungen aus den einzelnen Leistungsangeboten abrufbar, diese sind aber noch nicht mit anderen Merkmalen (Leistungsart, einheitliche Kategorie) verknüpfbar. Gerade der vom BMF im Förderungsbericht beschriebene Nutzen könnte dadurch wesentlich erhöht werden, wenn auch andere Institutionen diese Metadaten für fundierte inhaltliche Analysen bestimmter Förderungsbereiche in einer strukturierten Form nutzen könnten.

8.3 Leistungs-/Förderungsangebote in der Transparenzdatenbank

Der Förderungsbegriff im Transparenzdatenbankgesetz ist weiter gefasst und inhaltlich sowie zeitlich anders abgegrenzt als die Förderungen nach dem BHG, er umfasst jedoch alle im Förderungsbericht erfassten direkten Förderungen (die bisher ausgenommenen Zahlungen an Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände sollen durch die angestrebte Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz einbezogen werden). Die TDB umfasst neben den Förderungen auch Sozialversicherungsleistungen, ertragssteuerliche Ersparnisse und Sachleistungen. Die Angaben zur TDB im Förderungsbericht und der nachfolgenden Analyse umfassen ausschließlich die Förderungen (Transferzahlungen, ertragssteuerliche Ersparnisse und Sozialversicherungsleistungen werden im Transparenzportal ausgewiesen, aber für die Auswertungen zum Förderungsbericht nicht berücksichtigt).



8.3.1 Förderungsangebote nach Ressorts und Ländern

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der in der TDB erfassten Förderungsangebote nach den Bundesministerien und den Ländern aus.³² Angaben zu den jeweiligen Förderungsbeträgen können dazu im Transparenzportal öffentlich nicht abgefragt werden und sind auch im Förderungsbericht nicht ausgewiesen.

Tabelle 18: Anzahl der erfassten Förderungsangebote nach Ressorts und Ländern

	2014	2015	2016	2017	Diff. 2014/2017
Ressort					
BKA - Bundeskanzleramt	77	81	82	82	5
BMASK - BM für Arbeit, Soz. und Konsumentenschutz	73	74	78	78	5
BMBF - BM für Bildung und Frauen*	55	52	53	52	-3
BMEIA - BM für europ. und internat. Angelegenheiten	18	18	18	19	1
BMF - BM für Finanzen	22	24	25	23	1
BMFJ - BM für Familie und Jugend	31	24	24	24	-7
BMG - BM für Gesundheit*	30	31	30	31	1
BMI - BM für Inneres	32	33	30	35	3
BMJ - BM für Justiz	8	8	8	7	-1
BMLFUW - BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	25	40	46	46	21
BMLVS - BM für Landesverteidigung und Sport	4	4	4	4	0
BMVIT - BM für Verkehr, Innovation und Technologie	37	40	39	46	9
BMWFW - BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	136	149	133	143	7
Parlamentsdirektion	3	3	3	3	0
Summe Leistungsangebote Ressorts	551	581	573	593	42
Land					
Burgenland	137	140	143	157	20
Kärnten	274	255	268	262	-12
Niederösterreich	118	116	114	180	62
Oberösterreich	241	228	263	289	48
Salzburg	272	286	281	291	19
Steiermark	210	209	213	237	27
Tirol	195	186	189	206	11
Vorarlberg	157	160	165	145	-12
Wien**	44	45	51	61	17
Summe Leistungsangebote Länder	1.648	1.625	1.687	1.828	180
Gesamtsumme	2.199	2.206	2.260	2.421	222
Anteil Bund	<i>in %</i> 25,1	<i>in %</i> 26,3	<i>in %</i> 25,4	<i>in %</i> 24,5	-
Anteil Länder	<i>in %</i> 74,9	<i>in %</i> 73,7	<i>in %</i> 74,6	<i>in %</i> 75,5	-

*) Hinweis: Im Jahr 2016 kam es unterjährig (01. Juli 2016) zum Wechsel der Frauensektion vom BM für Bildung zum BM für Gesundheit. Aus diesem Grund ist das Leistungsangebot der Frauensektion in den Jahren 2015 und 2016 dem BMB (vormals BMBF) und im Jahr 2017 dem BMGF zugerechnet.

***) nur Landesförderungen, keine Gemeindeförderungen

Quelle: Förderungsbericht 2017

³² Da ausgelaufene Förderungen im Transparenzportal für Vorjahre nicht mehr dargestellt werden und extern nur die Kategorie „Förderungen/Transferzahlungen“ abfragbar ist, ergeben externe Abfragen zu den einzelnen Jahresständen jeweils vom Förderungsbericht abweichende Werte zu den Leistungsangeboten.



Von den im Förderungsbericht 2017 ausgewiesenen 2.421 Förderungsangeboten sind 593 oder 24,5 % dem Bund und 1.828 oder rd. 75,5 % den Ländern zuzurechnen. Förderungen von Gemeinden und Sozialversicherungsträgern werden in der TDB derzeit nicht erfasst. Mit 61 Förderungsangeboten ist die Anzahl der Förderungen in Wien daher sehr niedrig und mit den anderen Ländern nicht vergleichbar, weil viele Förderungen der Gemeinde Wien zuzurechnen sind. Dies verzerrt daher auch alle quantitativen Analysen aus den Daten der TDB.

In einer Vierjahresbetrachtung zeigt sich, dass die Anzahl der Förderungsangebote seit 2014 sowohl beim Bund (+42) als auch bei den Ländern (+180) insgesamt deutlich um 222 zusätzliche Förderungsangebote angestiegen ist, das Verhältnis der Angebote des Bundes und der Länder war jedoch mit rd. 25 % zu 75 % weitgehend stabil. Die Ausweitung lässt auf eine zunehmende Komplexität des Förderungssystems und auf geringe Konzentrationsbestrebungen schließen.

Auf der Bundesebene entfielen 2017 die meisten Förderungsangebote auf das frühere BMWWF (143), das BKA (82, in erster Linie Kultur- und Kunstförderungen) und das frühere BMASK (78). Bei den Ländern sind Salzburg (291), Oberösterreich (289) und Kärnten (262) jene mit der höchsten Anzahl an Förderungsangeboten.

Aus der ausgewiesenen Anzahl der Förderungsangebote, die den Tabellen zur TDB im Förderungsbericht 2017 zumeist zugrunde liegen, können keine Schlüsse auf die Förderungsvolumen in den einzelnen Ressorts oder Ländern gezogen werden, weil die Granularität der Meldungen sehr unterschiedlich ist. Die erfassten Förderungsangebote bestehen teilweise aus Einzelfällen und teilweise aus umfassenden Förderungsprogrammen. Insofern eignen sich diese Darstellungen nur sehr beschränkt für inhaltliche Aussagen.

8.3.2 Förderungsangebote nach einheitlichen Leistungskategorien

Für eine Analyse und Steuerung des Förderungssystems ist die Darstellung der Förderungen nach Förderungskategorien (=Tätigkeitsbereichen) aussagekräftiger. In der TDB wird jedes Förderungsangebot nach einheitlichen Kategorien erfasst und einem Tätigkeitsbereich (sowie einem Teilbereich) gemäß der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung³³ zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Förderungsangebote des Bundes und der Länder nach dieser Systematik.

³³ Verordnung des Bundeskanzlers, mit der staatliche Tätigkeitsbereiche für Zwecke der Identifikation in E-Government-Kommunikationen abgegrenzt werden, BGBl. II Nr. 289/2004 idgF.

**Tabelle 19: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Förderungskategorie**

Kat.	Kategorie - Bezeichnung	2015			2016			2017		
		Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
AR	Arbeit	72	99	171	75	97	172	79	106	185
BF	Bildung und Forschung	165	212	377	163	214	377	165	221	386
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	4	13	17	4	14	18	4	14	18
BW	Bauen und Wohnen	9	73	82	9	70	79	9	83	92
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	13	16	29	14	16	30	13	17	30
GH	Gesundheit	18	119	137	18	126	144	19	112	131
GS	Gesellschaft und Soziales	98	412	510	99	410	509	101	428	529
KL	Kultus	3	0	3	1	0	1	1	0	1
KU	Kunst und Kultur	56	162	218	55	177	232	55	188	243
LF	Land- und Forstwirtschaft	22	92	114	29	98	127	27	112	139
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	14	2	16	16	2	18	16	3	19
SA	Steuern und Abgaben	9	0	9	10	0	10	9	0	9
SF	Sport und Freizeit	4	60	64	4	60	64	5	66	71
SO	Sicherheit und Ordnung	9	48	57	9	48	57	9	46	55
SV	Sozialversicherung	5	0	5	5	0	5	5	0	5
UW	Umwelt	19	125	144	17	148	165	16	182	198
VT	Verkehr und Technik	13	61	74	12	59	71	15	62	77
WT	Wirtschaft und Tourismus	48	131	179	33	148	181	45	188	233
Summe Anzahl Leistungsangebote		581	1.625	2.206	573	1.687	2.260	593	1.828	2.421

Quelle: Förderungsbericht 2017

Die angeführten 18 Tätigkeitsbereiche werden weiter in zahlreiche Teilbereiche unterteilt, wobei diese Teilbereiche im Transparenzportal je nach Förderungsgeber wieder in unterschiedliche Unterkategorien aufgegliedert werden, wodurch die Übersichtlichkeit sehr erschwert wird. So gibt es 63 einheitliche Kategorien, die für alle Leistungsgeber gelten, und rd. 700 eigene Kategorien, die zusätzlich von den jeweiligen Leistungsgebern selbst definiert wurden.³⁴ Dadurch soll gewährleistet werden, dass in jedem konkreten Teilbereich vergleichbare Leistungen von unterschiedlichen Förderstellen enthalten sind und diese entsprechend dieser Kategorien von den leistenden Stellen abgefragt werden dürfen. Da das System der Zuordnung jedoch sehr komplex ist und viele der eigenen Kategorien nur von einem Förderungsgeber benutzt werden, erscheint der Informationsgehalt für Steuerungs- und Kontrollzwecke fraglich.

Die hohe Gesamtanzahl an Förderungsangeboten von Bund und Ländern belegt jedenfalls die Unübersichtlichkeit des österreichischen Förderungssystems. Eine Auswertung der Verteilung der Förderungsangebote für das Jahr 2017 zeigt, dass der Bund deutlich höhere Anteile in den Bereichen Arbeit (13 % der Förderungsangebote des Bundes, 6 % bei den Ländern) und Bildung und Forschung (28 % beim Bund gegenüber 12 % bei den Ländern) aufweist. Die Länder weisen hingegen in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Umwelt sowie Bauen und

³⁴ Quelle: Zweite Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2018, BGBl. II Nr. 80/2018, Anlagen Einheitliche und Eigene Kategorien



Wohnen deutlich höhere Anteile auf. Darüber hinaus sind keine tiefergehenden Aussagen über Struktur und Entwicklung der Förderungen möglich, weil sich die allgemein zugänglichen Angaben im Transparenzportal derzeit auf die reine Auflistung von Förderungsangeboten ohne Angabe der Gesamtbeträge oder der mittelfristigen Auszahlungsentwicklung der jeweiligen Förderung beschränken. Ein externer Benutzer hat damit keine Möglichkeit bestimmte Metadaten, wie z.B. jährliche Gesamtkosten, Umfang oder Nutzung einer Förderung oder einer Förderungsaktion für Analysezwecke, abzufragen. Mit Auswertungen aus der TDB kann derzeit nur die Statistik Austria als Sub-Dienstleister der Bundesrechenzentrum GmbH beauftragt werden.³⁵ Öffentlich zugänglich sind neben den Auswertungen für das Pilotprojekt zu den energie- und umweltbezogenen Förderungen derzeit nur bereits veraltete Auswertungen der Statistik Austria über die Jahre 2013 und 2014, die im Auftrag des BMF erstellt wurden.³⁶ Der ganz unterschiedliche Detaillierungsgrad der Förderungen erschwert jedoch auch einem qualifizierten internen Benutzer die Analyse der Informationen erheblich.

Mit der beabsichtigten Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz sollen zumindest die Abfragemöglichkeiten der Förderstellen zu Kontrollzwecken vereinfacht und die Auswertungsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Anonymisierte Daten sollten darüber hinaus jedoch auch allgemein zur Verfügung gestellt werden.

8.4 Auszahlungen der Bundes für 2016 je einheitlicher Kategorie und nach der COFOG-Gliederung

Das Auszahlungsvolumen für die 593 Förderungsangebote betrug im Jahr 2017 rd. 12,1 Mrd. EUR. Das entspricht einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von 10,4 Mio. EUR je ausgewiesenem Förderungsangebot. Die nachstehende Übersicht zeigt die Auszahlungssummen je Kategorie und den durchschnittlichen Betrag je Förderungsangebot sowie die relative Verteilung.

³⁵ Eine entsprechende Regelung ist in § 18 Transparenzdatenbankgesetz enthalten.

³⁶ Siehe: http://www.statistik.gv.at/web_de/services/transparenzdatenbank_auswertungen/index.html

**Tabelle 20: Auszahlungen des Bundes nach Förderungskategorien**

Kat.	Kategorie - Bezeichnung	Anzahl	Anteil von Gesamt	Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Anteil von Gesamt	durchschnittlicher Betrag pro Förderungsangebot <i>in Mio. EUR</i>
AR	Arbeit	79	13,3%	1.688,8	14,0%	21,4
BF	Bildung und Forschung	165	27,8%	1.646,7	13,6%	10,0
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	4	0,7%	66,8	0,6%	16,7
BW	Bauen und Wohnen	9	1,5%	82,9	0,7%	9,2
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	13	2,2%	32,5	0,3%	2,5
GH	Gesundheit	19	3,2%	143,4	1,2%	7,5
GS	Gesellschaft und Soziales	101	17,0%	597,9	4,9%	5,9
KL	Kultus	1	0,2%	0,9	0,0%	0,9
KU	Kunst und Kultur	55	9,3%	387,5	3,2%	7,0
LF	Land- und Forstwirtschaft	27	4,6%	974,9	8,1%	36,1
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	16	2,7%	83,5	0,7%	5,2
SA	Steuern und Abgaben	9	1,5%	2.305,9	19,1%	256,2
SF	Sport und Freizeit	5	0,8%	40,6	0,3%	8,1
SO	Sicherheit und Ordnung	9	1,5%	4,1	0,0%	0,5
SV	Sozialversicherung	5	0,8%	0,4	0,0%	0,1
UW	Umwelt	16	2,7%	1.017,1	8,4%	63,6
VT	Verkehr und Technik	15	2,5%	2.988,3	24,7%	199,2
WT	Wirtschaft und Tourismus	45	7,6%	35,4	0,3%	0,8
	Summe	593	100,0%	12.097,6	100,0%	20,4

Quelle: Förderungsbericht 2017, eigene Darstellung

Der höchste Betrag entfällt auf die Kategorie „Verkehr und Technik“ mit 3,0 Mrd. EUR und durchschnittlich rd. 199 Mio. EUR pro Förderungsmaßnahme. Diese hohen Beträge ergeben sich aus den Förderungsmaßnahmen für die ÖBB-Infrastruktur AG und die ÖBB-Personenverkehr AG. Von den Auszahlungsvolumen folgen die Kategorien „Steuern und Abgaben“ (2,3 Mrd. EUR), „Arbeit“ (1,7 Mrd. EUR) und „Bildung und Forschung“ (1,6 Mrd. EUR). Die Auszahlungen für den Bereich „Steuern und Abgaben“ sind dabei 2017 atypisch und auf die Bankenhilfe (Kostenersatz an die ABBAG) zurückzuführen. Hohe durchschnittliche Ausgaben pro Förderungsmaßnahme weisen die Kategorien „Umwelt“ (rd. 63 Mio. EUR) und „Land- und Forstwirtschaft“ (rd. 36 Mio. EUR) auf.

Die folgende Übersicht stellt die Differenzen zwischen den Auszahlungen TDB gem. dem Transparenzdatenbankgesetz und jenen im Bundeshaushalt gemäß BHG aufgegliedert nach den Aufgabenbereichen des COFOG dar.

**Tabelle 21: Förderungen nach COFOG in der TDB und im BHG**

<i>in Mio. EUR</i>		Auszahlungen lt. TDBG	Auszahlungen lt. TDBG (bereinigt)	Direkte Förderungen lt. BHG	Differenz
AB	COFOG				
1	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	3.230,2	717,0	452,6	264,4
2	Verteidigung	4,9	4,9	1,0	3,9
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,6	5,6	0,1	5,5
4	Wirtschaftliche Angelegenheiten	4.403,1	1.598,1	1.997,7	-399,6
5	Umweltschutz	1.166,0	1.166,0	544,8	621,2
7	Gesundheitswesen	31,8	31,8	6,8	25,0
8	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	418,7	418,7	245,9	172,8
9	Bildungswesen	707,8	707,8	1.199,0	-491,2
10	Soziale Sicherung	2.129,5	1.756,8	1.376,3	380,5
Summe (Förderungen, Transferzahlungen)		12.097,6	6.406,7	5.824,2	582,5

Quelle: Förderungsbericht 2017

Die Förderungen gemäß Transparenzdatenbankgesetz (12,1 Mrd. EUR) waren 2017 um 6,3 Mrd. EUR höher als die direkten Förderungen laut BHG. Das BMF hat für den Vergleich die ausgewiesenen Auszahlungen in der TDB um die größten Auszahlungen bereinigt, die nicht vom BHG umfasst sind, wodurch sich die Differenz auf 582,5 Mio. EUR reduziert. Bereinigungen wurden durchgeführt für:

- Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und die ÖBB-Personenverkehr AG (AB 04, rd. 2,8 Mrd. EUR)
- Zahlungen für die Bankenhilfe (AB 01, rd. 2,3 Mrd. EUR)
- Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (AB 10, rd. 373 Mio. EUR)
- Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (AB 01, rd. 234 Mio. EUR)

Dadurch verringert sich zwar der Unterschied beim Gesamtbetrag deutlich, in den einzelnen Aufgabenbereichen nach COFOG bleiben jedoch erhebliche Unterschiede bestehen (bei AB Umweltschutz ist die Abweichung mit rd. 621 Mio. EUR größer als die Gesamtabweichung), die sich in der Summe teilweise ausgleichen. Die Differenzen entstehen aus konzeptiven Unterschieden und abweichenden Definitionen. Beispielsweise sind Zahlungen an Gebietskörperschaften im Transparenzdatenbankgesetz noch nicht erfasst (Änderungen durch Novelle geplant). Bei den direkten Förderungen lt. BHG werden Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt erfasst, im Transparenzdatenbankgesetz sind die Auszahlungen an die Letztempfänger relevant. Bei der Abwicklung durch Fördergesellschaften kann es auch zu abweichenden Periodenzuordnungen kommen.



8.5 Nutzung der Transparenzdatenbank zur Effizienzsteigerung

Aus Sicht des Budgetdienstes hat die Transparenzdatenbank grundsätzlich das Potenzial, einen Überblick über die heterogene Förderungslandschaft des Bundes und der Länder zu geben und damit eine wichtige Grundlage für eine effizientere Gestaltung des Förderwesens zu liefern. Bereits in früheren Analysen hat der Budgetdienst jedoch auf die mangelnde Befüllung und auf bedeutende konzeptionelle Mängel hingewiesen, die einer zufriedenstellenden Nutzung dieses Potenzials derzeit entgegenstehen. In einem Bericht des Rechnungshofs (RH) zur „Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung“³⁷ aus dem Jahr 2017 stellt dieser fest, dass die TDB in ihrer derzeitigen Form die mit ihrer Implementierung verfolgten Ziele – Transparenz, Missbrauchskontrolle und Steuerung – nicht erreicht. Trotz des erheblichen Mitteleinsatzes³⁸ zeigte sich, dass die TDB von den Ländern unvollständig befüllt war und keine Gemeindedaten enthielt, keinen ausreichenden Überblick über das staatliche Förderungsangebot bieten konnte, in der Praxis kaum zu Kontrollzwecken genutzt wurde³⁹ bzw. sich dazu derzeit auch nur begrenzt eignet und dass diese nicht zu Steuerungszwecken herangezogen wird.

Im aktuellen Regierungsprogramm wird mehrfach auf die TDB Bezug genommen, um damit das Förderwesen transparenter und treffsicherer zu machen (Aufnahme der Förderungen der Gemeinden, Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbefüllung, Nutzung für eine bundesweite gemeinsame Förderungsstrategie mit abgestimmten Förderungskonzepten).

Das Pilotprojekt des BMF mit den Ländern zu den umwelt- und energiebezogenen Förderungen des Jahres 2017 bestätigt die grundsätzliche Eignung der TDB für eine bessere Steuerung des Förderwesens, weist aber auch auf diverse Probleme und Mängel hin. Das BMF hat erste Maßnahmen gesetzt um das Potenzial zu nutzen und einen Ministerialentwurf zu einer Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes vorgelegt, der fachliche und technische Verbesserungen bringen soll.

³⁷ [Rechnungshof Reihe BUND 2017/45](#)

³⁸ Laut RH Bericht fielen in den Jahren 2010 bis 2015 im BMF für die Errichtung und den Betrieb der Transparenzdatenbank und der erforderlichen Schnittstellen 10,6 Mio. EUR an externen und rd. 3 Mio. EUR an internen Kosten an. Die Kosten der Länder und Gemeinden waren unklar (der Bund stellte den Ländern für die TDB und die Landesverwaltungsgerichte in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt 80 Mio. EUR zur Verfügung, eine Aufteilung auf die Verwendungszwecke erfolgte nicht). Für den weiteren laufenden Betrieb geht der RH von 2,3 Mio. EUR jährlich aus.

³⁹ Allerdings verpflichten die Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) die Bundesstellen zur Vermeidung von Mehrfachförderungen zur Abfrage der relevanten personenbezogenen Daten aus der Transparenzdatenbank.



Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konzeption der TDB sollte darauf Bedacht genommen werden, dass sich die TDB rasch zu einem umfassend nutzbaren Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollinstrument weiterentwickelt. Auch wenn derzeit noch notwendige Informationen über die Einzelförderungen der Länder und die Förderungsprogramme und Einzelförderungen auf Gemeindeebene gänzlich fehlen, bietet die Übersicht über alle Förderungsmöglichkeiten bereits Anhaltspunkte für Reformmaßnahmen. Die Berichterstattung über konkrete Reformen oder erzielte Verbesserungen bei der Steuerung und Koordinierung des Förderwesens sollten daher einen Schwerpunkt künftiger Förderungsberichte bilden.

Die Nutzung der TDB für die Erstellung des Förderungsberichts sollte intensiviert werden, um dessen Aussagekraft weiter zu stärken. Für Analysezwecke sollten vermehrt anonymisierte Daten und Metainformationen aus der TDB allgemein zugänglich gemacht werden.

9 Weiterentwicklung des Förderungssystems

9.1 Förderungen im Regierungsprogramm und in der Budgetplanung

Im Regierungsprogramm 2017 – 2022 wird das Förderwesen an mehreren Stellen angesprochen, wobei die Förderungen generell transparenter und treffsicherer gemacht werden sollen. Zwischen den Gebietskörperschaften und Fördergebern sollen klarere Aufgabenzuordnungen mit einer weitgehenden Vermeidung überschneidender Förderungsbereiche und Mehrfachförderungen geschaffen werden. Dazu sollen die Förderungen von EU, Bund, Ländern, Gemeinden und ausgegliederten Rechtsträgern strukturiert in der TDB erfasst und die Nichtbefüllung sanktioniert werden. Bundesweit soll eine gemeinsame Förderungsstrategie mit abgestimmten Förderungskonzepten, klaren Förderungsschwerpunkten, Fördervolumina und Förderungszielen erarbeitet und gemeinsame Abwicklungsstellen für gleiche Lebenssachverhalte bestimmt werden. Auch eine Orientierung an vorgegebenen Wirkungszielen und klaren Qualitätskriterien (Benchmarking) sowie regelmäßige Evaluierungen werden mehrfach genannt.

Das Regierungsprogramm adressiert eine Reihe von grundsätzlich bekannten Problemstellungen im österreichischen Förderungssystem. Diese betreffen bei den **direkten Förderungen** insbesondere die institutionelle Vielfalt und Unüberschaubarkeit des Förderwesens, die fehlenden Strategien, die mangelnde Abstimmung zwischen den Förderungsstellen, fehlende Mindeststandards für die Abwicklung und Kontrolle von Förderungen sowie den hohen Administrativaufwand bei den Förderwerbern, aber auch bei den Förderungsstellen. Auch bezüglich der **indirekten Förderungen** ist das österreichische Steuersystem durch eine hohe Anzahl an Ausnahmen und Sonderregelungen charakterisiert.



Insbesondere das Einkommensteuergesetz und das Körperschaftsteuergesetz enthalten zahlreiche Ausnahmebestimmungen und sind daher sehr komplex.

Zu den **budgetären Auswirkungen** der Maßnahmen bei den direkten Förderungen wurde in einem Ministerratsbeschluss vom 5. Jänner 2018 festgehalten, dass durch eine konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen (Forcierung der Transparenzdatenbank) und Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit bei den Ministerien bis zu 190 Mio. EUR mittel- und langfristig eingespart werden können. Das entspricht 5 % der direkten Förderungen.

Die ambitionierten Ziele zur Vereinfachung und Straffung der Förderungsabwicklung, der Erstellung von Förderungsstrategien und zur Vermeidung von Mehrfachförderungen sind begrüßenswert, für eine tiefergehende Einschätzung ist jedoch die konkrete Umsetzung dieser Pläne abzuwarten. Einige im Regierungsprogramm genannte Maßnahmen wurden bereits gesetzt (z.B. Familienbonus, Senkung des Umsatzsteuersatzes für Übernachtungen von 13 % auf 10 %, Bekenntnis zur Forschungsprämie, Auslaufen bzw. Aussetzen von Beschäftigungsbonus und Aktion 20.000). Im Hinblick auf die budgetären Effekte bereits beschlossener Maßnahmen sowie der Regierungspläne ist zumindest kurzfristig mit einer Ausweitung des Förderungsvolumens zu rechnen. Alleine der Familienbonus, der als indirekte Förderung konzipiert ist, wird allfällige Einsparungsmaßnahmen mehr als kompensieren. Die im Ministerratsbeschluss genannten Einsparungsziele sind sehr allgemein formuliert und nicht mit konkreten und nachvollziehbaren Maßnahmen hinterlegt.

9.2 Grundlegende Überlegungen zur Gestaltung des Förderungssystems

Aus ökonomischer Sicht sollten Förderungen vor allem dann gewährt werden, wenn damit Effizienzsteigerungspotentiale oder bestimmte Verteilungsziele erreicht werden können. Auch bestimmte wirtschafts- oder umweltpolitische Ziele (z.B. Start-up-Förderung) oder gesellschaftspolitische Ziele (z.B. Familienförderung, Absetzbarkeit von Spenden) können über Förderungen verfolgt werden. Durch bestimmte Begünstigungen sollen auch Verwaltungsvereinfachungen erreicht werden. Dies betrifft etwa die Pendlerpauschale oder die pauschalierte Besteuerung bestimmter Berufsgruppen.



Eine Effizienzsteigerung kann durch eine Förderung in erster Linie dann erreicht werden, wenn bedeutende positive externe Effekte vorhanden sind, die ohne einen staatlichen Eingriff von den privaten Akteuren nicht ausreichend berücksichtigt werden.⁴⁰ Dies trifft beispielsweise auf Forschungsausgaben im privaten Sektor zu. Der externe Effekt entsteht dadurch, dass von Forschungsinnovationen auch andere Akteure profitieren (Spill over Effekte), dieser zusätzliche (externe) Nutzen jedoch nicht in die Entscheidung miteinbezogen wird, weshalb ohne staatlichen Eingriff die Ausgaben nicht ihr effizientes Niveau erreichen. Ein weiteres Beispiel sind Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege, von denen nicht nur die Landwirte selbst, sondern etwa auch der Tourismus profitiert. Naheliegend sind die positiven externen Effekte auch bei verschiedensten umweltfördernden Maßnahmen. Steuerbegünstigungen können aber auch dann zu einer Effizienzsteigerung beitragen, wenn sie dazu genutzt werden, bestehende Verzerrungen im Steuersystem zu minimieren. Auch Verteilungsziele können mit Förderungsmaßnahmen verfolgt werden. Beispielsweise steht der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Güter des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel, Mieten, Medikamente) in diesem Zusammenhang. Allerdings haben steuerliche Begünstigungen zur Erreichung von Verteilungszielen auch Nachteile, weil sie wenig treffsicher sind und zu zusätzlichen Verzerrungen des Steuersystems führen.

Der effiziente Einsatz von Förderungsmitteln setzt voraus, dass diese sehr gezielt zur Erreichung von klar definierten Zielen eingesetzt werden und dadurch Effizienzsteigerungspotentiale realisiert werden können. Dabei ist jeweils zu hinterfragen, ob eine Förderung die geeignetste Maßnahme darstellt. Insbesondere bei den indirekten Förderungen sind die Förderungsziele vielfach nicht (ausreichend) definiert, aufgrund fehlender Evaluierungen können auch kaum Aussagen über die Wirkung der gewährten Begünstigungen getroffen werden. Detaillierte Evaluierungen von Förderungsmaßnahmen (z.B. Forschungsprämie, Handwerkerbonus) wurden bisher nur in Einzelfällen erstellt. Auch im Förderungsbericht finden sich daher nur wenig konkrete Hinweise auf durchgeführte Evaluierungsstudien. Vielfach wird auf den Bericht zur Wirkungsorientierung verwiesen, jedoch bieten auch die internen Evaluierungen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Regelungsvorhaben oder Richtlinien noch wenig Hinweise zur Steigerung der Effizienz im Förderwesen.

⁴⁰ Die Grundüberlegung ist, dass private Akteure bei ihren Entscheidungen die entstehenden Kosten nur ihrem eigenen Nutzen gegenüberstellen, ein allfälliger zusätzlicher Nutzen für Dritte (externer Effekt) fließt in die Entscheidung nicht ein, weshalb das effiziente Niveau nicht erreicht wird. In der Praxis besteht allerdings das Problem, dass das Ausmaß des externen Effekts kaum beobachtbar bzw. quantifizierbar ist.



Anhang

Anlage 1

Funktionale Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates – Classification of the functions of government (COFOG)

Die COFOG ist eine von der OECD erarbeitete Standardklassifikation für staatliche Aktivitäten. Im Rahmen der VGR wird sie verwendet um die Staatsausgaben in zehn sogenannte funktionale Abteilungen⁴¹ aufzuteilen:

1. Allgemeine öffentliche Verwaltung (GF01)

Die Ausgabenkategorie Allgemeine öffentliche Verwaltung beinhaltet die Ausgaben für die Legislativ- und Exekutivorgane, das Finanz- und Steuerwesen, auswärtige Angelegenheiten und allgemeine Dienste. Im Bereich der Förderungen sind dies vorwiegend EU-Eigenmittel sowie die internationale Wirtschaftshilfe.

2. Verteidigung (GF02)

Diese COFOG Abteilung beinhaltet die staatlichen Ausgaben für militärische und zivile Verteidigung sowie Militärhilfe für das Ausland. Förderungen spielen in diesem Bereich eine geringe Rolle.

3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit (GF03)

Die Ausgabenkategorie Öffentliche Sicherheit beinhaltet die staatlichen Ausgaben für Polizei, Feuerwehr, Gerichte und Justizvollzug. Förderungen spielen in diesem Bereich eine geringe Rolle.

4. Wirtschaftliche Angelegenheiten (GF04)

Diese Kategorie beinhaltet die Ausgaben für allgemeine Infrastrukturpolitiken (Verkehr, Kommunikation) und sektorale Politiken (Landwirtschaft, Bergbau, Energieerzeugung) sowie allgemeine Ausgaben für Handel und Arbeitsmarktpolitik. Der heterogene Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten enthält einige wesentliche staatliche Förderinstrumente: Allgemeine Wirtschaftshilfen, Teile der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Landwirtschafts- und Agrarförderungen, Forschungsförderung sowie Subventionen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation. Auch die Bankenhilfen der letzten Jahre fallen in wesentlichen Teilen in diesen Abschnitt.

5. Umweltschutz (GF05)

Hierunter fallen die Ausgaben für die Abfall- und Abwasserwirtschaft, die Vermeidung und Beseitigung von Umweltverunreinigungen sowie für den Arten- und Landschaftsschutz. Wesentliche Teile der Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft und der Altlastensanierung sowie der Thermischen Sanierung fallen in diesen Bereich.

⁴¹ Tiefere Gliederungen sind für den Gesamtstaat, jedoch nicht für staatliche Subsektoren verfügbar.



6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste (GF06)

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Wohnungswesen, Raumplanung und wichtige kommunale Infrastrukturleistungen (Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung). Bezogen auf Förderungen sind die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung (Objektförderung) in dieser Abteilung angesiedelt.

7. Gesundheitswesen (GF07)

Enthalten sind Ausgaben für medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen, ambulante Behandlungen, stationäre Behandlungen und den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Ausgaben aufgrund des GSBG (als Ausgleich für den Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung) sind hauptverantwortlich für Förderausgaben in diesem Bereich.

8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion (GF08)

Hierunter werden staatliche Ausgaben für Freizeitgestaltung und Sport, Kultur, Rundfunk- und Verlagswesen sowie religiöse Angelegenheiten gebucht.

9. Bildungswesen (GF09)

Darunter fallen Ausgaben der verschiedenen Ebenen der formalen Bildung (Elementar- und Primärbereich, Sekundarbereich, postsekundärer nicht tertiärer Bereich, Tertiärbereich) sowie Hilfsdienstleistungen. Im Förderungsbereich sind dies vorwiegend sonstige laufende Transfers für die Vorschulische Betreuung sowie Studenten- und Schülerbeihilfen.

10. Soziale Sicherung (GF10)

COFOG Abteilung 10 beinhaltet Ausgaben in den Kategorien Krankheit und Erwerbsunfähigkeit, Alter, Hinterbliebene, Familien und Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnraum, sonstige soziale Hilfe und F&E-Tätigkeiten im Bereich soziale Sicherung. Förderungen in diesem Bereich umfassen unterschiedlichste Beihilfen und Maßnahmen für ältere Personen, Langzeitarbeitslose, Invalide und Erwerbsunfähige sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte.



Anlage 2

Förderungen im ESVG 2010

Im Rahmen des ESVG 2010 werden Förderungen primär über die Transaktionsklassen identifiziert und unterschieden:

1. Subventionen (D3):

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten mit dem Ziel der Beeinflussung des Produktionsumfangs, der Produktionspreise oder der Entlohnung der Produktionsfaktoren leistet. Wie im Förderungsbericht 2016 angeführt, sind Beispiele in Österreich:

- Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz oder Altersteilzeitgeld)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- Forschungs- und Auftragsforschungsprämie
- Landwirtschaftsförderungen
- Subventionen im Verkehrsbereich
- Förderungen der AWS GmbH
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)

2. Sonstige laufende Transfers (D7)

Bei dieser Förderungsart handelt es sich um vom Staat gewährte Beihilfen und Zuschüsse an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (u.a. Vereine, konfessionelle Schulen und Ordensspitäler und private Haushalte) sowie Zahlungen aus internationaler Zusammenarbeit und die EU-Beiträge Österreichs. Beispiele für sonstige laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter für Österreich sind:

- Studienförderung und Schülerbeihilfen
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, etc.
- Sportförderung
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien

3. Vermögenstransfers (D9)

Die Förderungen im Bereich der Vermögenstransfers umfassen einerseits Investitionszuschüsse, um den Erwerb von Anlagevermögen ganz oder teilweise zu finanzieren. Beispielhaft hierfür sind:

- Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft
- Zuschüsse für die Thermische Sanierung
- Investitionszuschüsse für den Hochwasserschutz



Daneben fallen stark anlassbezogen sog. Sonstige Vermögenstransfers an:

- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- Zahlungen im Zusammenhang mit den Banken- und Finanzmarktstabilisierungspaketen
- Abschreibungen aufgrund in Anspruch genommener Haftungen

Auf Basis dieser Transaktionsklassen werden anhand von VGR Daten meist zwei Förderungsdefinitionen dargestellt. Einerseits Subventionen im weiteren Sinn als Summe der drei Transaktionsklassen (D3, D7, D9). Andererseits Unternehmensförderungen, welche primär durch Subventionen und Kapitaltransfers (D3, und D9) erfasst sind. Die staatlichen Ausgaben im Bereich sonstiger laufender Transfers (D7) zeigen demgegenüber tendenziell Förderungen an den gemeinnützigen bzw. nicht-gewinnorientierten Bereich an.